



## Der Anschluß an die Organisation ist eine ständige Pflicht!

Noch nie ist die Arbeitslosigkeit so groß gewesen als gegenwärtig und viele hunderttausende braver und fleißiger Arbeitervölker verharren im gezwungenen Feierabend, bevölkern die Arbeitsnachweise und sehnen den Augenblick herbei, der auch ihnen Gelegenheit geben soll, ihre Arbeitskraft zu verwerten und für diejenigen notwendigen Mittel zum Verstreiten des durchflogten Lebensunterhalts einzutauschen. Wie viele unserer Mitglieder erkennen in diesen drückenden Zeiten den Wert der gewerkschaftlichen Organisation, die ihnen durch ihre Unterstützungseinrichtungen auf längere oder kürzere Zeit die Möglichkeit gibt, den mit der langanhaltenden Arbeitslosigkeit verbundenen Notstand in etwas zu begegnen. Neben dem tatkräftigen Arbeiten unseres Verbandes zur Hebung der wirtschaftlichen Lage seiner Mitglieder sind es vor allem die Zeiten der Niedergänge, die den Wert der Gewerkschaft vielen Tausenden einprägen. Mancher, der die durch die Organisation ihm ertragene Lohn erhöhung oder Arbeitszeitverkürzung oder sonstige Verbesserung seiner Lage als etwas Selbstverständliches hinnimmt, geht in den Zeiten rücksichtiger Konjunktur in sich und er erkennt an, daß es wirklich etwas Großes ist, was eine Organisation ist, deren einzelne Glieder durch die gleichen Freuden und Leiden fest zusammengelebt sind, die in idealster Weise dem Grundsatz einer für alle und alle für einen! huldigen. In solchen Zeiten wird manchem das Gewissen geschärft, so daß er sich prüft, ob er auch stets eingedenkt war des hohen idealen Wertes seines Verbandes, der ihm in allen Katastrophen seines am peinlichen und unangenehmen Zwischenfallen zu reichen Lebens als treuer Hüter zur Seite steht. Mancher wird bei solchem Nachdenken aufgerüttelt aus seiner Gleichgültigkeit und umgewandelt in einen freudigen Bekennner der Rotwendigkeit und Rücksicht der gewerkschaftlichen Organisation. Und dabei ist das heute mögliche Wirken unseres Verbandes doch nur ein Teil von dem, was sein könnte, wenn nur der größere Teil unserer Berufsgeschäftigen ihm angeschlossen wäre. Allerdings müssen wir zu unserem lebhaften Bedauern auch das Gegenteil konstatieren: In Krisenzeiten, wenn alles unter der Unzufriedenheit der Verhältnisse zu leiden hat, da müssen auch die Gewerkschaften von einem langfristigen Fortgang berichten, der freilich nur die reinen Mitgliedszahlen betrifft. Da müssen schon ganz besonders glückliche Verhältnisse eine Rolle spielen, wo im Zeichen rücksichtiger wirtschaftspolitischer Ereignisse und dem Tiefstand zusehender verunsicherter Geschäftslage die Arbeitervorganisationen von einem bemerkenswerten Aufschwung berichten könnten. Das ist ersichtlich, denn wenn alle Welt unter dem harten Drude anhaltender Krisen leidet, dann kann sich der Arbeiter, auf dem allgemein abgewandelten Gewicht lastet, selten und gar nicht über solche besondere Glücksumstände beklagen, es sei denn, daß man schamhafterweise Provokationen, wie die Besuche auf Verlängerung der Arbeitszeit, auf Flirzung der Löhne oder die auf sonstige Verhältnisse als solche preisen wollte, da diese ja den Wert der gewerkschaftlichen Organisationen aufs beste beweisen

und die unter den Folgen solcher Provokationen lebenden Berufsgenossen in die Gewerkschaften hineintreiben. Jede der sich in totaler Verstreuung des eigentlichen Wertes der einzelnen Bevölkerungsschichten dem Arbeiter in dessen Eigenschaft als produzierendes und konsumierendes Glied unserer Gesellschaft überordnende Klasse wälzt alle Bedrückungen, Steuerlasten usw. auf die ihr nachfolgende Schicht ab, bis eben alles auf dem Arbeiter hängt bleibt, der sich vergeblich nach einem Objekt umsieht, dem er auch nur ein Teile seiner Last abgeben könnte.

Zu Krisenzeiten treten dann zu diesen außerbörslichen Belastungen noch mangelnde Verdienste hinzu, so daß es schon verständlich wird, wenn mancher Arbeiter sein ihm ausgesprochenes Spar-talent noch weiter ausbildet und er alle die Unfosten zu vermeiden sucht, die ihm nach seiner Annahme einen momentanen Nutzen nicht bringen. Was wunder dann mehr derjenige, der seine Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation nicht innerer Überzeugung, sondern irgendwelchen äußeren und rasch verflüchtigten Einstichen darstellt, dient mit an den Gewerkschaftsbeträgen zu "sparen" beginnt. Das aber die größte Dummheit ist, die er nur machen kann, mag er vielleicht einsehen, wenn er ihm in rechter Weise dargelegt wird. Ob man ihn aber von seinem Schritt abhalten kann, das ist eine andere Frage. Es ist eben so und es wird auch immer so bleiben, daß zum Festhalten an der gewerkschaftlichen Organisation eine starke innere Überzeugung gehört, die auch solche anhaltende Depressionsperioden überdauert, wie wir sie gegenwärtig immer haben werden. So aber kann man mit allem Recht sagen, daß die Hemmungen unserer Organisationen in Krisenzeiten einen gewissen Reinigungsprozeß darstellen, bei dem die unbeständigen Elemente ausgeschieden werden und der verbleibende Bestand der Organisation fast vollständig die überzeugungstreuen Mitglieder darstellt, die keine noch so scharfe Belastung, kein noch so großer Notstand den Glauben an die absolute Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation nehmen kann.

Um wieviel besser aber wäre es mit uns bestellt, wenn unser Verband einen solchen Reinigungsprozeß nicht in regelmäßiger wiederkehrenden Zeiten zu machen brauchte, sondern alle die, die ihm beitreten, auch in wirtschaftlich schweren Zeiten treue Verbandsmitglieder bleiben, wenn alle seine Glieder so überzeugt wären, daß sie selbst in den drückendsten Zeiten wie den gegenwärtigen den auf Arbeit vom Verbande gerichteten Versuchen trocken würden. Mit seiner ganzen Kraft könnte dann unser Verband sich der großen Zahl derjenigen zuwenden, die ihm noch fernstehen. Wir sind ja leider noch so sehr weit davon entfernt, auch nur den innerlichsten Teil unserer Berufsgenossen als Verbandsmitglieder begründen zu können. Viele von diesen stehen noch arbeits-, unschlüssig und unklar über das, was sie eigentlich wollen.

Was ist es, das sie abhält, die Neinen der Organisation zu stärken und dadurch mitzuholen? Die Erfolge unserer gewerkschaftlichen Arbeit größer als sie selber werden zu lassen? Was ist es auch, das sie hindert, Schüler an Schüler mit dem übrigen Teil ihrer beruflichen Mitarbeiter um die Verbesserung ihrer noch absolut ungenügenden Erfahrungszustände zu kämpfen? Nicht der Mangel an Überzeugung von der

taufkräftigen Hilfe des Verbandes ist es, denn diese Hilfe ist augenscheinlich. Aber ebenso wenig ist es die Unwissenheit über unsere Bestrebungen, denn in nachhaltiger Weise ist die Kenntnis von diesen überall verbreitet worden, so daß es heute kaum noch einen Kollegen geben dürfte, der nicht wüßte, was unser Verband erstrebt, was die Mitgliedschaft in ihm bedeutet und welche Vorteile diese ihm bringt.

Was aber kann es sonst sein, wenn nicht mangelnde Kenntnis oder fehlende Überzeugung in dem hier bereitgestellten Sinne? Nun, bei der überwiegenden Mehrzahl aller jener, die da glauben, ohne gewerkschaftliche Organisation auskommen zu können, ist es der traurige Egoismus, der den Beitritt zum Verband hindert! Sie wissen es und sie haben es wohl schon oft selbst miterlebt, daß der Verbandes Wirkung und Arbeiten auch ihnen zugute kommt, selbst dann, wenn sie nicht Mitglied sind; daß seine Erfolge auch ihre Vorteile sind; daß die durch ihn errungenen, erlängten Vorderhöhung zum entsprechenden Teile auch in ihre Taschen geleitet werden, daß sie genau so wie die Mitglieder des Verbandes die segensreichen Folgen der Arbeitszeitverkürzung verspüren. Sie reichen eben mit ein, was die Organisation für ihre Mitglieder in unter Umständen langen und opfervollen Kämpfen errang!

Was sind das für Menschen, die da mit ernsten, ohne mit gefaßt zu haben, die da Vorteile einstreichen, ohne Opfer gebracht zu haben? Kann man denn besondere Achtung vor denen haben, die andere für sich arbeiten lassen, die nichts, aber auch gar nichts tun, um sich der unverdienten Vorteile würdig zu zeigen? Ja, wenn es auch nur das wäre! Ihr Verhalten, ihr Egoismus bindet alle diejenigen, die mutig und unter Opfern ihre Erstbenutzung auf Spiel setzen, um ihre meistens geradezu trostlose Lage in etwas zu verbessern! Sie fürzen damit den Lohn, den deren Verhalten verdient und sie bilden damit ein großes, nein das größte Hindernis für deren Arbeiten, Anstalt mitzuhelfen und ihren Teil selbst zu tragen, leben sie auf anderer Kosten und schädigen diese noch obendrein.

Und gerade in so schweren Zeiten wie der gegenwärtigen fällt ihr verräterisches Verhalten doppelt schwer ins Gewicht. Die durch die Ungunst der Konjunktur geschaffene mißliche Lage kann nur vermehrt werden durch ein einmütiges Zusammenstehen aller Kollegen und Kolleginnen. In deren geschlossenen Reihen prallen dann alle Anstrengungen ab, weswegen sie auch sein mögen. Nichts kann die Einheit und Geschlossenheit des Verbandes stören und um so fester und unverzweigt stehen die Arbeiterschaft da, die weniger aus den eigenen Reihen Elemente aufstreben, die diese Einheit durch ihren Indifferenzismus, durch ihren Egoismus angreifen. Wer wundert's, daß man in jenen nichts anderes als Feinde sehen kann und sie haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie als Gegner der aufgeweckten Arbeiterschaft gelten und dementsprechend auch eingeschäfft und behandelt werden.

Aber doch, es ist Fleisch von unserem Fleisch, es sind Menschen, die gleich uns unter den Widernatürlichkeit einer mißlichen wirtschaftlichen Lage zu leiden haben. Und Egoismus und Gleich-

## Marx und die Gewerkschaften.

Von Adolf Braun.\*)

Nichts ist weniger richtig, nichts widerspricht mehr den Tatsachen als die Behauptungen, daß die Lehren von Marx im „Kapital“ der gewerkschaftlichen Bewegung abhold wären. Das gerade Gegenteil hiervon ist richtig. Es ließe sich ein sehr nützliches Buch schreiben über die Bedeutung und den Nutzen der Marxischen Lehren für die Gewerkschaften. Gerade unter diesem Gesichtspunkte würde man vielen Bürgern amürieren das Wasser für alle Zukunft abgraben und die gewerkschaftliche Bewegung mit einem reichen Ideenmaterial bezüglich. Im „Kapital“ von Marx sind noch reiche ungehebene Schätze für die Gewerkschaftsbewegung zu finden.

Die ganze Aussöhnung des Arbeitsprozesses als eines Konsumptionsprozesses der Arbeitskraft, die Lehre, daß der Wert der Arbeitskraft und ihre Verwertung im Arbeitsprozess zwei verschiedene Größen sind, bilden für die gewerkschaftlichen Kämpfe, für das Erstreben besserer Lebensbedingungen die denkbare beste Grundlage in theoretischer Hinsicht. Sicherlich hat Marx nicht irgend ein vorgelebtes Ziel sichend, sondern aus der Erkenntnis der in der kapitalistischen Wirtschaft wütenden Kräfte schließend, seine Mehrheitstheorie aufgebaut. Wer man könnte behaupten, daß ein geistiger Gewerkschafter, der nach einer wirtschaftlichen Theorie für die Kämpfe der Lohnarbeiter um einen möglichst großen Teil am Produktionsertrag gesucht hätte, keine bessere, keine nützlichere Theorie hätte erfinden oder erfinden könnte.

Nirgendwo finden sich die Einwendungen der Unternehmer gegen die Verkürzung der Arbeitszeit besser widerlegt als in den wenigen Seiten des ersten Ban-

des des „Kapitals“, die von Seniors\*) „Zehnter Stunde“ handeln. Wie klar und schlagend sind die Ausführungen in dem achten Kapitel des ersten Bandes über den Arbeitsplatz, über seine Grenzen, über den Herrscher nach Mehrarbeit, über die Industrie, die weit über jede gesetzliche Grenze der Ausdehnung, über Tag- und Nachtarbeit, das Ablösungsproblem, über die Fertigung, Seder in den Gewerbszonen und für die Fabrik, gegeben! Seder sollte dieses wohl am leichtesten verstandene Kapitel aus dem „Kapital“ immer wieder lesen. Der Gewerkschafter, der es zum erstenmal liest, wird erstaunt sein, daß ihm manche Gedankenzüge so vollkommen bekannt sind, er hat sie in Versammlungen gehört in seinem Fabrikat gelesen, ja vielleicht selbst schon die Worte gebraucht. Das gerade zeigt, daß die Marxischen Theorien nicht etwa im Gegensatz zur gewerkschaftlichen Politik stehen können. Zum Beleg dessen mögen nur einige Sätze aus diesem Abschnitt hier folgen:

„Ein Mensch kann während des natürlichen Tales von 24 Stunden nur ein bestimmtes Quantum Lebenskraft verausgaben. So kann ein Pferd tags aus, tagein nur acht Stunden arbeiten. Während eines Teiles des Tales muß die Kraft ruhen, während während eines Teiles hat der Mensch andere physikalische Bedürfnisse zu befriedigen, sich zu nähren, reinigen, kleiden usw. Außer dieser rein physischen Schranke steht die Verlängerung des Arbeitsplatzes auf moralisch Schranken. Der Arbeiter braucht Zeit zur Predigtigung geistiger und sozialer Bedürfnisse, deren Umfang und Zahl durch den allgemeinen Kulturstand bestimmt sind. Die Variation des Arbeitsplatzes bewegt sich daher innerhalb physischer und sozialer Schranken. Beide Schranken sind aber sehr elastischer Natur und erlauben den größten Spielraum.“

Rechtschaffen Stellen, die einen den Mitgliedern der Gewerkschaft durchaus vertrauten Gedankengang vor-

führen, könnten wir in reicher Zahl aus dem „Kapital“ anführen. Was haben die Arbeiter alles, wenn auch nicht direkt aus dem „Kapital“, so doch indirekt aus ihm gelernt über Arbeitslohn und Arbeitszeit, über Zeit- und Stücklohn, über den Warenkrafter, die menschlichen Arbeitskraft, über die an archaische Produktion weise, über die Krisen, über den Zusammenhang von Überarbeit und Verlustarbeitszeit, über die Verkürzung qualifizierter durch unqualifizierte Arbeiter, über die Verkürzung der Arbeit des Mannes durch die Arbeitskraft von Frauen und Kindern, über den Herrscher des Kapitals nach Arbeitszeit und über die Steigerung der Produktivkraft der menschlichen Arbeit, über die Entwicklung und über den Charakter der Warenproduktion, über die Akkumulation, über den Gegensatz der scheinbaren und wirklichen Interessen des Kapitals bei der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft.

Bevor sich der wissenschaftliche Sozialismus in der Arbeiterschaft Bahn gebrochen habe, äußerte sich die ausgelöste Kraft der Arbeitermassen in erster Linie in der Zerstörung der Maschinerie, in der Zersetzung der Fabriken. Wie die Luddisten in England, so zündeten die Arbeiter Wien im Jahre 1848 die Fabriken an und zerstörten die Maschinen. Von Marx haben die Arbeiter aller Berufe und aller Länder den unvergleichlichen Gang des wirtschaftlichen Entwickelns, die Revolutionierung von Manufaktur, Handwerk und Hausindustrie durch die Fabrikindustrie gelernt. Sie gewannen die Überzeugung, daß es ebenso folgt wie vergeblich wäre, daß die Maschine dem Arbeiter ein ungemeiner aber nicht verdrängbarer Konkurrent sei, daß aber die Maschine auch die Voraussetzung der kapitalistischen Entwicklung, die Voraussetzung höchster Entfaltung des Kapitalismus, seines vollen Auslebens ist, somit die Voraussetzung der Ablösung der kapitalistischen Gesellschaft durch die sozialen Kräfte sein wird. Aber auch für die Gewerkschaften war diese Lehre von der unvermeidlichen und nicht zu hemmenden Revolutionierung der Industrie von nicht hoch genug zu veranschlagen der Bedeutung. Nur dadurch glückte es, daß die Gewerkschaften nicht ungeheuer viel umfassende Kraft auf Ausgaben verschwendeten, die nicht zu lösen sind.

\*) Im Verlag der Fränkischen Verlagsanstalt in Nürnberg hat Dr. Adolf Braun einen Band gesammelter Aufsätze über „Die Gewerkschaften“ erscheinen lassen, dem wir diesen Abschnitt entnehmen. Auf das Buch kommen wir zurück.



Wunsche noch und half kräftig mit, den Wagen wieder stell zu machen. Als die Pferde aber wider Erwarten sehr schnell anzogen, konnte der Bauarbeiter nicht schnell genug zur Seite springen und ging ihm der schwere Wagen über den linken Fuß. Der Wagen war also wieder stot und ein Verleger mußte nach Hause gebracht werden. Nun war guter Rat teuer, wer eigentlich den Unfall entschädigen würde. Zuerst mußte also die Krantentasse für den Fall 13 Wochen eintreten. Dann kam der Bauarbeiter bei dem Bauunternehmer in Höchst a. M. darum ein, doch den Unfall anzumelden. Der Unternehmer kam dem Wunsche des Verleger auch nach und erhielt die Antwort von der Baugewerbe-Berufsgenossenschaft, daß sein entlastigungspraktischer Unfall vorliege, weil ja das Unglück nach Fehlerabend auf dem Wege von der Arbeit geschehen sei. Mit dem Baubetrieb habe auch der Unfall an sich gar nichts zu tun. Was nun tun? Der Verleger gab sich zufrieden und humpelte wieder später nach seiner Arbeit, trostete sich mit dem Bewußtsein, für eine gute Tat oder Hilfsbereitschaft zum Krippel geworden zu sein. Auch der Fuhrmann des Mühlenerwerbs machte sich dann Gedanken, daß er eigentlich die Schuld an dem Unfall habe, denn er habe den gefundnen Familienbauer gerufen. Keiner dachte aber an die richtige Lösung der Frage, bis nach vielen Monaten der Verleger in einer anderen Sache das Arbeitssecretarat Frankfurt a. M. aufsuchte und bei dieser Gelegenheit auch auf den Unfall zu sprechen kam. Wie groß war aber sein Erstaunen, daß ihm hier der Bescheid wurde, daß doch die Müllerei-Berufsgenossenschaft zur Entschädigung des Unfalls verpflichtet sei. Der Fuhrmann habe den Bauarbeiter gerufen und sei die Tätsigkeit im Interesse des Betriebes verantwortlich gemacht worden. Der Unfall wurde dann auch angemeldet und als der Fuhrmann die Wahrheit der Angaben des Verleger zu Protokoll gegeben hatte, auch nach langem Zögern der Genossenschaft auch entschädigt. So kam es, daß kurz vor Ablauf der zweijährigen Versicherungsfrist ein Bauarbeiter, welcher auf dem Heimwege einen Unfall erlitten hatte, von einer ihm ganz fremden Berufsgenossenschaft entschädigt wurde, entlastigt werden mußte. Bezeichnend ist es aber, daß im Dorfe niemand auf den Unfall kam, an die Müllerei-Berufsgenossenschaft zu berichten, zumal diese

sich schlägt in Schweigen hältte und gar nichts dagegen gehabt hätte, wenn der Antrag auf Gewährung der Rente versäumt, erst nach Ablauf der zwei Jahre oder gar nicht gestellt worden wäre. Betriebsfremde Arbeiter haben also in solchen Fällen unbedingt Anspruch auf Gewährung der Rente. Und da gerade beim Fuhrwerk sehr oft solche Fälle vorkommen, so sollten unsere Kollegen sehr darauf achten, daß auch die unverschuldeten Verleger dann zu ihrem Rechte kommen. Sie sind es nicht allein dem Verleger schuldig, sondern auch ihrem Stande selbst. Denn unsere ausbeuterischen Unternehmer rüsten ja nichts, wenn sie heute nur einem einzelnen Fuhrmann die schwersten Lasten allein aufzuhängen, ihm ein Fuhrwerk allein übergeben. Der Fuhrmann muß sich daher in manchen Fällen Hilfe von der Straße rufen und soll dann auch die Hilfe entschädigt werden, wenn sie dabei einen Unfall erleidet.

Der 8 Jahre alte Sohn unseres Kollegen Sch. zu Schwabenheim war mit dem Nachbar, einem reichen Bauer, aufs Feld gefahren um Kartoffel aufzulesen und fiel beim Heimwege vom Wagen und verletzte sich schwer. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft weigerte sich aber, den Jungen zu entschädigen, da er ja gar nicht zur Familie, also auch gar nicht zum Betrieb gehörte, ein landwirtschaftlicher Betriebsunfall auch gar nicht vorliege. Der Vater des verletzten Jungen erbot Verjährung und machte geltend, daß die Frau des Bauern dem Jungen gesagt habe, er möge doch wieder mit aufs Feld gehen und Kartoffeln anstreifen helfen. Diesem Wunsche sei dann auch der Junge nachgekommen und wie so oft mit aufs Feld gefahren und auf dem Heimwege schwer verletzt. Es liege also ein Betriebsunfall unbedingt vor, weil die Tätsigkeit des Jungen im Interesse des betriebenen Betriebes gelegen sei. Doch die Berufsgenossenschaft wollte sich nicht führen und sandte Hilfe in der ganzen Familie des Bauern. Die Frau des Bauern sagte unter Eid aus, daß sie dem Jungen gar nicht zugesagen habe mit aufs Feld zu fahren und dort Kartoffel aufzulesen. Derselbe sei vielmehr von selbst mit aufs Feld gefahren. Und was tat nun das Kal. Über-Berufsgenossenschaft zu Wiesbaden? Es lehnte die Entschädigung des Unfalls auch ab, weil aus diesen Aussagen hervorgehe, daß der Verleger keinen Auftrag hatte, mit aufs Feld zu fahren und

dort zu arbeiten. Er sei offenbar nicht im Betriebsinteresse, sondern nur zum Vergnügen mitgefahren. Seine Tätsigkeit im Felde könne daher nicht als ernste und auf die Förderung des Betriebes gerichtete, sondern mehr als eine spielerische Beschäftigung angesehen werden. Der auf dem Heimwege vom Felde erlittene Unfall siehe daher in keinem Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Betrieb des D. Soweit das unschuldige Urteil, gegen welches natürlich der Vater des Jungen sofort Rechts erhob und am Reichs-Berufssicherungsamt geltend machte, daß auch ein Betriebsunfall vorliege, wenn auch kein direkter Auftrag am Unfalltag dem Jungen gegeben worden sei, wie die Zeugen unter Eid ja erklärt hatten.

Das Reichs-Berufssicherungsamt ging nun auf die Sache näher ein und verurteilte dann die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Rente. In der Entscheidung heißt es u. a.: „Ob der Verleger von irgend jemand den Auftrag erhalten hat, sich auf das Feld des D. zu begeben, um dort Arbeit zu verrichten, ist nicht das allein Entscheidend. Es genügt schon, wenn der Kläger aus eigenem Antriebe oder unter Duldung und mit Wissen des D. auf dessen Feld eine Tätsigkeit verrichtet hat, die für den landwirtschaftlichen Betrieb des D. von Nutzen, diesem Betrieb förderlich war. Diese Voraussetzung sei im vorliegenden Falle aber gegeben, denn der verletzte Junge sei mit aufs Feld gefahren und habe dort drei Stunden mit den Söhnen des D. in dessen Gegenwart gearbeitet, also mit Wissen und Willen des D. Kartoffeln gepflanzt und Weischorne gemacht. Diese Tätsigkeit war nach ihrer Art und Dauer keineswegs eine nutzlose und diente nicht zur Befriedigung des kindlichen Spieltriebs, sie war vielmehr durchaus ernsthaft und für den landwirtschaftlichen Betrieb des D. von erheblichem Nutzen. Daß der Unfall auf dem Heimwege sich erst ereignet habe, kommt auch nicht weiter in Betracht, da der Wagen dem Betriebunternehmer gehört und mit geernteten Kartoffeln beladen war, und da es betriebsüblich ist, daß der Unternehmer seine Arbeiter nach beendeter Feldarbeit auf seinen eigenen Gefährtēn heimgefördert, so muß die Heimfahrt nach dem landwirtschaftlichen Betrieb des Unternehmers noch dem Betrieb zugerechnet werden.“ Der Kläger sei also im Betrieb verunglücht und habe daher Anspruch auf Unfallrente.

## Aus unserm Berufe

### Automobil-Führer



Die letzte Chauffeur-Konferenz hat bekanntlich beschlossen, die Errichtung von staatlichen oder kommunalen Fahrschulen zu fordern. Um die Sache in Fluss zu bringen, hat nunmehr unser Verbandsvorstand eine ausführlich begründete Eingabe dem Reichstag zugehen lassen. Die Regierung wird nunmehr wenigstens gezwungen sein, ihre Meinung über die Sache zu sagen. Für eine gründliche Behandlung der Frage werden unsere im Reichstage schiedenden Verbundkollegen Sorge tragen. Über den Verlauf der Dinge werden wir berichten.

**Meineidige Schulseite?** Gibt es solche? Man darf vielleicht nicht unumwunden mit Ja antworten, immerhin — doch unsere Kollegen mögen selbst entscheiden. Aus Nürnberg, nicht nur berühmt durch seine mittelalterliche Kunst, sondern auch durch den schneidigen Sprach seiner Schulseite gegen alles, was nicht auf zwei Füßen geht, geht uns folgender Bericht zu:

Am 4. September 1913 stellte sich der Schuhmann Franz Mehlich abends zwischen 11 und 12 Uhr auf das Trottoir am Grand-Hotel, um mit Profizib und Meißtitz die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Er hat es insbesondere auf die Chauffeure abgegeben und tatsächlich in der kurzen Stunde nach seiner eigenen Angabe vier oder fünf Chauffeure zur Strecke gebracht. Unter anderem verzeichnete er die Automobilnummer II N 520 und vermerkte, daß an diesem Wagen die linke Rümmernlaternen nicht brannte, daß der Chauffeur beim Ueberfahren der Königstorkreuzung der Straßenbahn sein Schildzeichen gab und vorschriftswidrig schnell gefahren ist. Das Auto II N 520 wurde in jener Zeit durch den Chauffeur Dehling gefahren, gegen den nun der Schuhmann Mehlich seine Anzeige erstattete. Vor dem Schöpfergericht bestätigte Mehlich die Angaben seiner Anzeige und erklärte unter Eid für absolut ausgeschlossen, daß er sich geträumt habe. Insbesondere beschwore er auch, er erinnere sich nicht nur der Nummer des Wagens durch seine Aufschreibung, sondern auch der Person des angeklagten Chauffeurs, in der er den Dehling zuverlässig wiedererkannt habe. Darauf erhielt Dehling die übliche Strafe.

In der Verhandlung vor der Strafammer als Berufungsgericht wiederholte der Schuhmann Mehlich seine eidliche Aussage. Bei diesem zweiten Eid gestand er zwar ein, er habe auf die Person und das Gesicht des Chauffeurs nicht gemerkt und könne auf Grund der Persönlichkeit des Angeklagten diesen nicht als Täter beschreiben, bezüglich des Autos

II N 520 und dessen Nummer sei jedoch jeder Irrtum ausgeschlossen. Die Mahnung des Gerichtsvorstandes, daß ein Irrtum menschlich sei, und daß er auch als Schuhmann ruhig zugeben könne, er könne sich geirrt haben, schlug Mehlich in den Wind und beharrte daran, der Angeklagte sei nachts 11,35 Uhr in der genannten Weise über die Königstorkreuzung gefahren. Er habe sogar auf die Uhr gesehen. Er erklärte sich für unfehlbar.

Nun wurde durch die Beweisaunahme und die eidlichen Aussagen von vier Zeugen festgestellt, daß der Schuhmann in derselben Nacht um 2 Uhr einen anderen Chauffeur bestreift hatte, dieser sei um die befragte Zeit zu schnell über die Kreuzung gefahren, habe kein Schildzeichen gegeben und es habe an seinem Auto die linke Rümmernlaternen nicht gebrannt.

Der Angeklagte behauptete, er sei zwischen 11 und

12 Uhr überhaupt nicht an das Königstor gekommen.

Er sei vielmehr am Volksfestplatz gestanden, habe kurz nach 11 Uhr Herrschaften durch die Marien- und Lorenzerstraße zum Theater-Café gefahren und sei auf denselben Wege zum Volksfestplatz zurückgekehrt. Um

11,35 Uhr sei er gerade auf der Rückfahrt befreit gewesen.

Diese Sachdarstellung stellte sich als richtig heraus.

Es hatte nämlich der Chauffeur Stöcklein einen Herrn ebenfalls vom Volksfest zum Ludwigsbahnhof

gefahren und war kurz vor Abgang des 12½-Uhr-Zuges vom Ludwigsbahnhof weg wieder zum Volksfestplatz zurückgefahren.

Einige Minuten nach 11 Uhr, als Stöcklein gerade in der Marienstraße fuhr, brach die Sirene seines Wagens. In diesem Augenblick sah der Angeklagte Dehling vom Bahnhof kommend an ihm vorbei. Stöcklein rief den Dehling an, er solle ihm helfen. Dehling erwiderte, er komme sofort zurück. Dehling kam auch vom Theater-Café schon nach wenigen Minuten von der Lorenzerstraße wieder in die Marienstraße hereingefahren und mache bei dem defekten Wagen des Stöcklein halt, um diesem zu helfen. Als man den Wagen nicht in Gang brachte, fuhr der Angeklagte die Marienstraße weiter zum Volksfestplatz.

Der Chauffeur Stöcklein telephonierte darauf dem Automobilbesitzer Leonhard Böß, daß sein Wagen defekt geworden sei. Dieser Telephonat erfolgte 12,40 Uhr.

So die eidlichen Aussagen von Stöcklein, Böß jun., Böß sen. und dem Chauffeur Eberhardt. Es war danach erwiesen, daß der Angeklagte um 11,35 Uhr auf die Minute genau in der Marienstraße bei dem defekten Auto des Stöcklein gewesen ist, daß er unmittelbar danach durch die Marienstraße wieder zum Volksfestplatz fuhr.

Es war ferner erwiesen, daß der Angeklagte auch weder vor noch nach 11,35 Uhr am Königstor gewesen war und daß demnach die beeidigte

unfehlbare Aussage des Schuhmanns falsch war.

Das Gericht nahm keinen Anstoß, in der Urteilsbegründung zu erläutern, daß auch ein Schuhmann sich irren kann und ließ den Schuhmann nicht im Zweifel darüber, daß es besser gewesen wäre, er hätte die Möglichkeit eines Irrtums zugegeben, als daß er

lich unter Eid als unfehlbar erklärt. Es kam auch noch zu einem kleinen Streit zwischen dem Verteidiger Fleckensaal, Berliner und dem Staatsanwalt, als der Staatsanwalt die Verleugnung eines Urteils gegen den Chauffeur Schobes vorbrachte. Das Gericht ordnete gemäß dem Antrag des Verteidigers und entgegen dem Widerspruch des Staatsanwalts die Verleugnung an. Nunmehr stellte sich heraus, daß im Falle Schobes derselbe Schuhmann in der ersten Instanz beschworen hatte, der Chauffeur habe sich nachts einziger Übertretungen schuldig gemacht. Das Schöpfergericht hatte auch eine Verurteilung ausgesprochen. Vor der Strafammer wiederholte der Schuhmann unter Eid seine Beklärung, das Gericht könnte jedoch feststellen, daß der damalige Angeklagte überhaupt keinen Nachdienst habe, in der fraglichen Zeit den Wagen überhaupt nicht gesehen, viel weniger gefahren habe, und auch im Falle Schobes hat die Strafammer das Urteil des Schöpfergerichts aufgehoben und den Angeklagten freigesprochen, weil die bechworene Aussage des Schuhmanns Mehlich als falsch erwiesen hat bzw. wie sich das Gericht vorsichtig ausdrückt, „auf einem Irrtum des Schuhmanns beruhe.“

Es sind dies zwei Fälle kurz hintereinander, in denen der Schuhmann Mehlich, der die Geisel unserer Kollegen ist, Angeklagte gegen Chauffeure erstatte, in zwei Instanzen unter Eid seine Behauptungen aufrecht erhielt, während das Gericht feststellte, daß die Angeklagten unmöglich die Täter sein können. Besonders erschwert war im Falle Schobes, daß der Schuhmann unter Eid stets erklärt hatte, ein Irrtum in der Person sei ausgeschlossen, denn er lese den Angeklagten schon vier Jahre lang, während doch Schobes in der fraglichen Nacht überhaupt nicht auf einem Auto gesessen hat, sondern zu Hause geschlafen hat.

Es wäre doch an der Zeit, daß hier der Stadtmaistrat eintrifft und den automobilistischen Schuhmann auf eine andere Wache versetze.

Wir enthalten uns jedes weiteren Kommentars; der nächste Bericht spricht dafür, welche Anschläge gewisse Schuhleute von der Heiligkeit des Eides haben.

Gründen wollen wir nur daran, daß es Schuhleute a. Mehlisch-Nürnberg auch in anderen Städten gibt. So trieben es zwei Schuhleute in Neukölln so arg, daß der Staatsanwalt eines beschuldigten Chauffeurs die beiden wegen Meineid bzw. Falschheit vor Gericht bringen wollte. Wie uns versichert wird, scheiterte die Ausführung dieser Absicht nur daran, daß einer der Schuhleute urplötzlich eine Herrenheilanstalt aufsuchen mußte, während der andere nicht aufzufinden war. — So etwas kommt in Groß-Berlin zuweilen vor.

**Kraftfahrzeug und spielende Kinder.** (Urteil des Reichsgerichts vom 23. Januar 1914.) Der Kraftwagenführer Paul Höhler, der seit langerer Zeit bei dem Ingenieur W. in Köpenick beschäftigt war, fuhr am 18. August 1913 mehrere Herren von Berlin nach Köpenick und passierte hierbei in überaus schneller

Tempo die Berliner Straße in Niederschöneiche. In einem an der Straße liegenden Waldstück spielten mehrere Kinder. Kurz vor dem Herankommen des Automobils wollte ein Knabe noch rasch den Fahrdamm passieren, lehrte aber, von seinen Kameraden durch Zurück gewarnt, plötzlich um und wurde daher von dem Kraftfahrzeug erfaßt, das an die rechte Bordschwelle geschnitten war, um hinter dem Knaben vorbeizulangen. Obwohl Höhler schon 25 Meter vor der Unfallstelle die Bremsbremsen gezogen hatte, wurde der Knabe noch 20 Meter weit geschleift und verstarb sofort. Wegen fahrlässiger Tötung hat daher das Landgericht Berlin II am 29. Oktober 1913 den Fahrer zu vier Monaten Gefängnis verurteilt auf Grund folgender Feststellungen: Ein Hupensignal sei überhaupt nicht gegeben worden. Die Geschwindigkeit habe das erlaubte Maß weit überschritten und nach dem Bremsweg von 45 Metern zu rechnen, zumindest 40 Kilometer befragt, während immerhin geschlossener Ortsteile die zulässige Höchstgrenze bei 25 Kilometern liege. Die Ursache des traurigen Ereignisses sei also in der übermäßigen Geschwindigkeit gegeben. Als erfahrener Chauffeur habe Höhler, der die Unwichtigkeit spielender Kinder seime, stets mit den schlimmen Folgen eines derartigen Drabens rechnen müssen. Eine vernünftige Geschwindigkeit, ein Maximaltempo von 25 Metern, hätte ihm erlaubt, den Wagen rechtzeitig zum Halten zu bringen oder ein anderes Steuermanöver vorzunehmen, dem Knaben aber sicher Zeit zur Flucht auf den Fußweg gelassen. Die gegen das Landgerichtliche Urteil von Höhler eingeleitete Revision hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da das Verhüten wie auch der unsächliche Zusammenhang hinreichend erwiesen sei.

Abermals die Altonaer Droschenordnung vor dem Kammergericht. Der Kraftwagenführer R. aus Hamburg hatte einen Fahrgäst von Hamburg nach Altona gefahren, wo sein Chef nicht die Genehmigung hätte, Droschen in Betrieb zu setzen. Als er ordnungsmäßig den Fahrgäst befördert hatte, fuhr R. nach Hamburg zurück, ohne in Altona einen Fahrgäst aufzunehmen. Soweit wäre alles in Ordnung. Aber R. ließ nunmehr die Freifahne des Taxameters heraushängen, um auf diese Weise den Taxameter abzustellen. Das wurde die Verjährungszeit des R. Denn die Altonaer Droschkenpolizeiverordnung hat nicht nur die Bestimmung, daß strafbar ist, wer unbefugt eine Drosche in Altona in Betrieb setzt, sondern seit einiger Zeit auch die Vorschrift, daß das Heraushängen der Freifahne dem Betriebserlaubniß gleichkomme. Er wurde also angeklagt, weil er in Altona eine zwar für Hamburg, nicht aber für Altona zugelassene Drosche „in Betrieb gesetzt“ habe. Die Strafammer in Altona als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei und das Kammergericht verwarf die hiergegen gerichtete Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Bei dem Begriff „in Betrieb stellen“ gebe die Verordnung davon aus, was in Frage komme, wer die Drosche seinerseits einfasse. Diese Bestimmung treffe nur den Eigentümer der Drosche, nicht aber denjenigen, der sie nur als Fahrer in Betrieb setze. Die Bestimmung könne schon deshalb gegen den Chauffeur, der nicht der Eigentümer ist, nicht angewendet werden. Schon aus diesem Grunde rechtfertige sich die Freisprechung. Im übrigen habe auch Angeklagter von Altona aus seine gewörmäßige Handlung vorgenommen.

**Ein lehrreicher Automobilunfall.** (Urteil des Oberlandesgerichts Celle vom 20. Februar 1914.) Es ist eine ständig wiederkehrende Erziehung, daß Menschen durch ein plötzlich heranahendes Kraftfahrzeug erschreckt werden und bei dem Befreiten, sich in Sicherheit zu bringen, unüberlegte Bewegungen machen und so zu Schaden kommen. Die Frage, ob in dieser Handlungswweise ein Verschulden liegt, beantwortet das Oberlandesgericht Celle anlässlich folgenden Rechtsstreits in allgemein interessanter Weise. Auf der Chaussee von Hannover-Wülfen nach Kassel wurde die Handelsfrau E. aus Hannover-Wülfen, die hinter ihrem auf der rechten Seite der Straße fahrenden Wagen herging, von dem Automobil des Fabrikanten St. überholt. Sie bemerkte das in schneller Fahrt sich nähernde Auto erst im letzten Augenblick und sprang in ihrer Aufregung, statt nach rechts auszuweichen nach links direkt vor das Automobil, das sie überfuhr. Längere Arbeitsunfähigkeit und eine Gehirnerkrankung waren die Folge, und für allen Schaden, den sie erlitten und noch erleiden würde, mache sie den Besitzer des Automobils haftbar. Dieser hielt einen Verschulden der Klägerin für vorliegend, weil sie ja direkt auf das Auto zugelaufen sei; wäre sie nach rechts ausgewichen, wo genügender Raum war, so wäre das Unfall nicht geschehen. Der Unfall sei daher nur eine Folge ihrer geradezu widerlichen Handlungswweise. Landgericht Göttingen und Oberlandesgericht Celle erklärten jedoch ihre Schadenserlaubnische dem Grunde nach für gerechtfertigt. Beide Instanzen sahen die Handlungswweise der Klägerin ihr Springen nach links, nicht als eine freie Willensäußerung an; dies sei vielmehr unmittelbar, fast automatisch ausgelöst durch die plötzliche Aufregung, in die sie das plötzliche Erscheinen des Kraftwagens unmittelbar hinter ihr versetzt hatte. Der Unfall hätte sich nicht ereignet, wenn der Chauffeur vorsichtig gewesen, die Geschwindigkeit des Autos ganz bedeutend herabgesetzt und unter fortwährenden Warnungssignalen ganz auf die linke Seite der Straße gefahren wäre. Denn die Klägerin wäre dann nicht plötzlich erschrockt, hätte in Ruhe ausweichen können und würde nicht in einer Art Reflexbewegung nach links gelaufen sein.

**Ein unvorsichtiger Kraftwagenführer.** (Urteil des Reichsgerichts vom 23. Januar 1914.) Das Landgericht Köln a. Rh. hat am 5. Juni 1913 wegen fahrlässiger Körperverletzung den Kraftwagenführer Gottfried Flaten zu 200 Mfl. Geldstrafe verurteilt. Anlaß hierzu gab folgender Vorfall. Am 6. September

1912, abends  $\frac{1}{2}$  10 Uhr, der Kaufmann Gottschall bei Karltem Regen den Hansaring mit vorgehaltene Regensturm überfahrt, wurde er von einer von Flatten geführten Kraftwagenfahre angerammt und überfahren, wobei er erhebliche Verletzungen erlitt. Gegenüber der Begehung Flattens, bei dem dümsten, regnerischen Wetter habe er alle Vorichtsmöglichkeiten getroffen, insbesondere genügend gebremst, die Schulde treffe lediglich Gottschall, stellte die Strafammer fest, daß Flatten durch Fahrlässigkeit den Unfall veruracht habe. Wenn auch die Fahrgeschwindigkeit von 15 Kilometern das normale Maß des in der Großstadt Zulässigen nicht überschritten habe, so sei doch hier infolge der Dunkelheit und des regnerischen Wetters eine ungewöhnliche Situation entstanden, der die Fahrregeln des Chauffeurs nicht hätten angepasst werden müssen. Flatten müsse es gewissen, so langsam zu fahren, daß er die Straße vollständig übersehen könnte. Bei einem derartig herabgesenkten Tempo würde er den Gottschall rechtzeitig erkannt haben, da die Straße breit und gerade sei. Es zeige sich somit, daß er zu schnell gefahren und auch auf den Weg und die Passanten nicht genügend Rücksicht gegeben habe. Die Folgen seien sehr wohl voraussehbar gewesen. Das Vergehen kann Gottschall tönen das des Flattens nicht mindern. Zu seiner Revision beim Reichsgericht besteht Flatten den urfachlichen Zusammenhang und verteidigte sich damit, daß der Kraftwagenfahrer mit solch großer Unvorsichtigkeit des Publikums, wie es das Geben mit vorgehaltene Schirm sei, nicht zu rechnen brauche. Der höchste Gerichtshof hat jedoch auf Antrag des Reichsanwalts die Revision als ungrundlos verworfen.

Wenn man Regierungsbaumeister ist. Im Kölner "Stadt-Anzeiger" vom 3. März (Abend-Ausgabe, drittes Blatt) finden wir folgenden Auschnitt:

Ein Autofahrer ohne Führerschein. Ein Regierungsbaumeister fuhr am

**Beder** Verbandskollege sei stets und allezeit eingedenk seiner Pflicht, seine Mitarbeiter dem Verbande als Mitglieder einzuführen. Die Agitation unter den Indifferrenten zu betreiben, überlasse man nicht der Verwaltung, sondern lege selbst eifrig Hand ans Werk. **Beder**, der miterneben will, muß auch mitpflügen und mitsäen.

kommend, die Brückentrampe hinauf, und zwar mit einer unglaublichen Geschwindigkeit und obgleich er keinen Führerschein besaß, denn er hatte die Führerprüfung noch nicht bestanden. Sein Auto fägte ein kleines Kind auswärtsig Cholesteat, die sich Köln einmal ansehen wollten. Es erlitt einen Schläfenbeinbruch, Rippenbrüche und sonstige Verletzungen. Das Gericht nahm an, daß eine fahrlässige Körperverletzung nicht vorliege, erkannte diesbezüglich freisprechend. Wegen Fahrens ohne im Besitz eines Führerscheins zu sein, setzte das Gericht 50 M., wegen zu schnellen Fahrens 10 M. Geldstrafe fest.

Trotz der furchtbaren Stilverrennung hat die Rotis  
es nicht fertig bekommen, die Sache harmlos erschei-  
nen zu lassen. Jeder Chauffeur hätte mindestens  
sechs Monate Gefängnis bekommen. Worauf das Ge-  
richt seine Annahme, daß fahrlässige Körperverletzung  
nicht vorliege, stützt, ist ja aus dem Kaufvertrag der  
Stadtangestellten-Rottis nicht ersichtlich. Aber die beiden  
Autobus- und Omnibusfahrer haben sich nunmehr verab-  
schiedet und werden als solche nicht mehr auf dem  
Staatspension zu bringen.

Aber ein Regierungsbaurat... ja  
Schaufer das ist ganz was anderes

München. Das Bezirksamt München „und verschiedene Aemter“ haben den Gemeindebehörden folgenden Erlass zugehen lassen:

„Sinsichtlich der Regelung des Straßenverkehrs besteht allgemein von Seiten der Kraftwagenführer Klage, daß die ländlichen Fuhrwerksleiter sich nicht daran gewöhnen könnten, bei Begegnungen mit Kraftwagen rechtzeitig nach rechts auszuweichen bzw. dem nachkommenden schnelleren Fahrzeug rechtzeitig zum Überholen Platz zu machen. Oft schlafst der betreffende Lenker oder er gibt sich den Anschein zu schlafen und lässt den Automobilfahrer ganz dicht an sich herankommen, bis er im letzten Augenblick das Fuhrwerk auf die rechte Straßenseite lenkt, auf die es sich von Anfang an bewegen sollte. Durch diese Lässigkeit entstehen Verkehrsstörungen und nicht selten Gefährdungen an Leben und Eigentum.“

Leben meines Eigentums.  
Weiter wurde festgestellt, daß 50 Proz. der Fuhrwerke kein Licht und 25 Proz. entweder eine so schlechte Lampe führen oder ihre Lampe so schwach am Wagen angebracht haben, daß man sie von vorn nur schlecht und von hinten gar nicht sehen kann. Erfahrungsgemäß sind gerade die Fuhrwerke, welche am Abend oder in der Nacht vor einer Eintheilung oder sonstwie auf der freien Straße ohne Aufsicht stehen, niemals durch ein Licht sennlich gemacht. Da es sich in diesen Fällen meist um Langholzfuhren, Wagen mit Dären usf. handelt, so ist das Fehlen der vorgeschriebenen Be-

leuchtung ganz besonders gefährlich. Zudem ist in der Regel die vorgeschriebene Tafel mit dem Namen am Wagen nicht angebracht oder die Schrift in einem solchen Zustand, daß der Name nicht zu entziffern ist.

Um Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten, werden die Ortspolizeibehörden und Stal. Gendarmeriestationen nachdrücklich angewiesen, durch energische Aufklärung und Erstaltung von Anzeigen den bestehenden Missständen zu begegnen. Insbesondere ist auf rechtzeitiges Ausweichen, Anbringung einer genügend hellen, von allen Seiten sichtbaren Lampe bei Dunkelheit und Führung des vorgeschriebenen Täschchens mit dem Namen des Besitzers alles Augenmerk zu richten."



## Bierfahrer

Magdeburg. Unerträglich lange Arbeitszeit der Biersfahrer. Man schreibt es: Bei der vorjährigen Lohnbewegung der Brauereiblätter und Biersfahrer gelang es den Organisationen nicht, eine geregelte Arbeitszeit für die Biersfahrer zur Einführung zu bringen. Wahl mußte bei den damaligen Verhandlungen der Syndikus der Brauereien zugeben, daß eine Regelung der Arbeitszeit für die Biersfahrer sehr wünschenswert sei, aber die Betriebsleitungen der bietigen Brauereien ließen es sich nicht zu. Im allgemeinen aber verständigte man sich dahin, daß es sehr wohl möglich, die Arbeitszeit für die Biersfahrer in den Sommermonaten um 5 Uhr abends beginnen zu lassen, wie es in mehreren Brauereien und Bierstädten schon üblich sei. Um so überraschender kommt es, daß die größte Brauerei am Dienst- und Hausordnung herausgegeben hat, § 3 folgendermaßen lautet: Die Arbeitszeit für die Kutschler dauert im Sommerhalbjahr von 4 Uhr abends, im Winterhalbjahr von 5 Uhr morgens bis 1 Uhr abends, für Wagenfahrt im Sommerhalbjahr von 5 Uhr und im Winterhalbjahr von 6 Uhr morgens bis 5½ Uhr abends mit der Mahlgabe jedoch, insgleiche Zeit bis zur letzten Stunde die Ausfahrt gestattet und vordient, auch längere Zeit gefahren werden zu dürfen." Also um 4 Uhr morgens, wenn die Mehrzahl der Arbeiter und auch die Herren Direktoren noch im festen Schlaf liegen, beginnt bereits die Arbeitszeit des Biersfahrer bei der Alten-Brauerei. Wann die Arbeitszeit in den Sommermonaten beendet sei, soll darüber Schweigen sich die Direktion vollständig aus und so kommt es, daß die Mehrzahl der Biersfahrer in der Regel von 4 Uhr morgens bis abends 7 Uhr täglich sein muß, also eine tägliche Arbeitszeit von 5 Stunden im Sommerhalbjahr zu leisten hat. Werden die Freunde auf: Wie lange noch soll ein solcher Zustand bestehen bleiben? Genügt es wirklich nicht, wenn die Arbeitszeit der Biersfahrer frühmorgens um 8 Uhr beginnt, sie müssen doch auch dann schon um 5 Uhr morgens das Bett verlassen. Kann man von einem Biersfahrer verlangen, daß er mit der nötigen Ernst- und Geistesgegenwart zur Leitung der Verkehrsicherheit beiträgt? Und übrigens, wo bleibt das Faßleben bei einer so langen Arbeitszeit? Die Organisation der Alten-Brauerei sollte daher Maßregeln ergriffen, um einem solchen Zustand baldigst ein Ende zu machen.



## Fensterputzer.

**Nürnberg-Fürth.** Für die in den Fenster- und  
Waschungs-Instituten in Nürnberg und Fürth be-  
haupteten Kollegen kam Ende Februar der 1911 ab-

partierten sich zum Ende Februar vor 1911 auf  
geschlossene Tarifvertrag zum Ablauf. In einer am  
2. Januar abgehaltenen Versammlung wurde beschlossen,  
den Tarif zu ändern, um einen neuen in verbesserte  
Form ableiten zu können. Am 18. Februar reichten  
die unteren neuen Tariftarifvorschläge ein, worauf mit am  
4. Februar von den Unternehmern, die sich inzwischen  
 gegenseitig verständigt und zusammengeschlossen hatten,  
 einen Gegenentwurf zugeschickt bekamen, der einer Ver-  
handlung unterbreitet und von derselben abgelehnt wurde.  
In einer darauffolgenden Unterhandlung einigte man  
sich dann in der Form, daß der Anfangslohn auf 22 M.  
erhöft wurde, der sich nach 6 monatigen Steigerungen  
in 2 Jahren auf 30 M. erhöht. An die Entlohnung von  
30 M. wollten die Unternehmer die Bedingung knüpfen,  
 daß mit Leute Anpruch darauf haben, die alle in der  
 Branche am Platze vorliegenden Arbeiten (wie Parkett-  
 boden abziehen) selbstständig erledigen können. Nachdem  
 die Herren hier nachgeben mußten, weil an dieser Sache  
 die Unterhandlungen gescheitert wären, ließen sie deutlich  
 durchblicken, daß sie bei Einstellungen darauf besonderen  
 Bedacht sein werden. Im besonderen glaubten die Herren  
 die Unternehmer ihrem gewohnten Herzen Lust machen zu  
 wollen, um begangene Fehler einzelner der Allgemeinen

auschreiben. Diese Waffe den Herren für die Zukunft außer Hand zu nehmen, muß Aufgabe der in der Branche beschäftigten Leute sein, denn der einzelne hat kein Recht durch sein Verhalten die Gesamtheit zu schädigen. Wenn von unseren Forderungen manches ablaufen, aber immerhin ist der Erfolg beachtenswert, denn es kommt eine ganze Anzahl von Kollegen in Betracht, die 25 bzw. 32 Pf. hatten und ab 1. März auf Grund des neuen Tarifs 30 Pf. zu beanspruchen haben. Außerdem wurden auch die Entschädigung für Überstunden sowie Sonntags- und Nachtarbeit um 5 bzw. 10 Pf. pro Stunde erhöht.

Um diesen neuen Abmachungen volle Geltung zu verschaffen, durch Einhaltung derselben, ist es notwendig, daß die Kollegen persönliche Meinungsverschiedenheiten aufzustellen und nur das Beste zu zeigen, den Solidaritätsgedanken hochzuhalten, selbstverständlich nicht nur innerhalb der Gewerkschaft, sondern auf dem ganzen Gebiete der modernen Arbeitersbewegung.

**Arbeitswillige und Schwartemagen.** In Saarbrücken hatte die Firma Zdrath u. Cie., Fensterputz-Institut, nachdem sie den Tarif anerkannt, die Kollegen ausgesperrt, weil ihr die Löhne zu hoch waren. Sie ließ sich berufsmäßige Streitbrecher von der Firma Hans E. Weiche, Institut für Gestaltung von nicht organisierten Handwerkern und Arbeitern bei Streits und Streitern in Hamburg 5, St. Georg, Bremerreiche 16, ansetzen, um ihren Zweck zu erreichen. Im Verlauf der Ausprägung sollte der Koll. Kohlborn die arbeitswilligen Fensterputzer Peter Schäfer und Ferdinand Keller im Nebenanlass Geschäftsführer, durch die Worte: "Streitbrecher, Stromer, heute abend kriegt ihr die roten Kaput geschlagen" öffentlich beleidigt haben. Der Angeklagte gibt an, am fraglichen Tage in Walsstatt an der Werft Schröder vorbeigekommen zu sein, wo Schäfer und Keller arbeiteten. Er (der Angeklagte) habe zu Schäfer gesagt: "Du willst doch wohl nicht der Angeklagte gerufen habe: "Du Streitbrecher" oder "du willst wohl Streitbrecher markieren?" Der Zeuge, Arbeitswillige rufen habe:

"Geschäftsführer Keller bei der Firma Zdrath u. Cie., eine seine Nummer, der die Schwartemagen, wie der Angeklagte sagte, in den Werkstätten nicht liegen lässe, sagte aus: "Der Angeklagte habe Streitbrecher gerufen und dabei eine Faust gemacht." Obwohl, wie festgestellt wurde, Keller im Laden war und die Worte gar nicht gehört haben konnte, blieb er bei seiner ehrlichen Aussage. Es entwidete sich dann folgendes niedliche Gespräch: Angeklagter: Das Wort Streitbrecher will der Zeuge gehört haben, aber doch ich gerufen habe, er (Keller) soll die Schwartemagen liegen lassen, das will Keller nicht gehört haben. Vorsitzender, Amtsgerichtsrat Münch, zum Angeklagten: Welcher Beweisnachweis hat es mit den Schwartemagen? Angeklagter: Der Zeuge Keller ist Spezialist in Wurstdiele ständiger Vorsitzender zum Zeugen Keller: Haben Sie Zeuge gehört, was der Angeklagte noch gerufen hat? Zeuge Keller: Der Angeklagte hat noch etwas gemurmelt, aber ich habe es nicht verstanden. Ferner wurde noch festgestellt, daß sich der Zeuge Keller zu anderen geäußert habe: "Wenn ich schwöre, fällt Kohlborn herein, dann gibt's drei Monate." Der Zeuge und Arbeitswillige Schäfer hatte etwas gehört von Streitbrecher, konnte aber nicht mit Bestimmtheit sagen, was der Angeklagte gerufen habe. Ob der Angeklagte gestreift hat oder Streitbrecher markieren? Vorsitzender den Zeugen Keller vollständig fallen.

Zeuge Weber sagte aus: Er sei mit dem Angeklagten an dem fraglichen Geschäft vorbeigekommen. Der Angeklagte habe gesagt: Ich denke, ihr streift? Daraufhin sei Keller aus dem Laden gesprungen gekommen und sie seien weitergegangen. Der Angeklagte habe wohl noch gerufen, er (Keller) solle aber die Schwartemagen liegen lassen. Der Staatsanwalt sagte: Die Anklage steht und fällt mit den Aussagen der beiden Zeugen Keller und Weber. Die Verhandlung habe ergeben, daß nicht festgestellt sei, daß der Angeklagte derartige Worte gerufen habe; er beantragte daher Freisprechung und bitte die Kosten der Staatsanwaltschaft aufzuzeigen. Der Verteidiger des Angeklagten, Dr. Abram schloß sich diesen Ausführungen an, indem nicht mit Bestimmtheit bekannt worden wäre, daß der Angeklagte die Worte gerufen habe. Das Urteil lautete auf Freisprechung. Weber fast derselben Sache hatte einige Wochen früher, allerdings unter einem anderen Vorsitzenden, der Kollege Ernst Dohr zwei Monate Gefängnis erhalten. Auch in dieser Sache war Keller als Zeuge aufgetreten, nur mit dem Unterschied, daß nicht bekannt war, was für eine seine Nummer dieser Geschäftsführer ist. In der obigen Verhandlung ließen der Staatsanwalt und der Vorsitzende den Zeugen Keller vollständig fallen.

## Hafenarbeiter



Das fällige "Chenwort" der Lloyd-Terroristen. Aus dem Stauereibetrieb des Norddeutschen Lloyd in Bremerhaven erhalten wir eine von zahlreichen Ladungsarbeitern unterstrichene Darstellung der Verhältnisse im Hafen-Betriebe, der wir folgendes entnehmen:

Nach dem letzten Streit der Ladungsarbeiter sind in diesem Betriebe unbalzbare Zustände eingetreten. Das veranlaßt uns, da das mehrmalige Vorstellen werden der Kommission bei den Herren Hinsch und Stadländer in der schärfsten Weise abgewiesen worden ist, in die Öffentlichkeit zu treten. Bei der letzten Unterhandlung mit den Herren ist die Kommission, die doch nur die Beschwerden, die in der Versammlung festgestellt worden sind, vorzutragen und um Abänderung zu ersuchen, hatte, persönlich angegriffen und beleidigt worden. Die Empfangsworte des Herrn Hinsch waren die Bekanntgabe der Entlastung eines Kommissionärsmitgliedes bei der nächsten Zahlung, was auch eingetreten ist. Hinsch und Stadländer stellten völlig beweislose Behauptungen auf. Sämtliche Beschwerden wurden von denselben Herren, die sich so gern den Anstrich besonderer Humanität geben, brüllt abgewiesen. Stadländer fragte die Kommission, wer sie sei und wen sie vertrete. Für ihn, Stadländer, lämen nur die Ladungsarbeiter in Frage, die im gelben Hafenarbeiterverbande sind. Wieviel "Blutspillen" darunter sind, scheint der Herr nicht einmal zu ahnen. Deshalb sind denn die meisten in dem gelben Verein? Nur deshalb, um dem Terrorismus, den die Fabrikanten von Hinsch bis zu Lucas ausüben, aus dem Wege zu gehen, und weil die Arbeiter nicht gewissenlos sind, ihre Familien dem Hunger auszusehen.

Stadländer und Hinsch erklärten nach dem Bericht der Kommission am 26. Juli 1913 unter ihrem Chenwort, daß es ihnen einersei sei, ob die Arbeiter rot, gelb oder blau seien und daß keinerlei Maßregelungen stattfinden sollten. Wir wollen aber feststellen, daß fast allen Kontraktarbeitern gefürchtet worden ist, die Hinsch junior erklärten, dem gelben Lump nicht beizutreten. Herr Stadländer und Herr Hinsch, wo bleibt da Ihr Chenwort? Es waren auch ja "nur" Arbeiter, denen Sie es gegeben haben. (Es war eins der berühmten Lloyd-Chenwörter Red.)

Die Lohnzahlungen sinden für die Nichtkontraktarbeiter Sonnabends in der Mittagspause von 12 bis 1½ Uhr statt. Auch das ist ein unbalzbarer Zustand. In dieser Zeit muß man von der Arbeit fort, sein Geld holen und dann nach Hause zum Essen. Kommt man dann um 1½ Uhr etwas später zur Arbeit, so wird von dem Obermann mit Nachhausejagen gebracht. Wo im Deutschen Reich ist es Sitte, daß unter Mittagwochenarbeiten stattfinden, und somit den Arbeitern die nötige Ruhepause genommen wird? Um so weniger aber ist eine derartige Methode hier am Platze, wo die Arbeiter oft gezwungen sind, Tag und Nacht zu arbeiten. Das nennen die Herren Humanität!

Erinnert sei noch kurz daran, wie Leben und Gesundheit der Arbeiter aufs Spiel gesetzt wird durch das unzählige Treiben der Obervölker und einiger Vorleute, wobei sich in besonderem Maße der Lötzische Feldmann verbirgt. Es ist oft einem Wunder anzuschreiben, daß kein Unglück passiert. So auch am Freitag, den 13. Februar, wo ein Mann, der eine Hebe anstreben wollte, an Deck gebrochen wurde. Wäre der Mann unter Deck geschlagen, so wäre das Unglück dagevesen.

Nachdem im vorigen Sommer der Streit verloren gegangen war durch die massenhafte Ausziehung der Unternehmerlichen und Schubbeschleunigen der Polizei, sind ein Teil der alten Arbeiter in Kontrakt gegangen aus Not und Unkenntnis der gewerkschaftlichen Ideen, ohne daran zu denken, welche Zustände dadurch am Hafen entstehen könnten. Jeder Unternehmer versucht, Unordnung unter seinen Arbeitern zu

erzeugen — um so besser blüht für ihn der Weizen. So werden auch die Kontraktarbeiter gegen ihre Arbeitskollegen an der "roten Ede" ausgeschlagen und der Lloyd kann mit beiden Gruppen machen, was er will. Jetzt heißt es nur noch, Vogel frisch oder stink. Der Norddeutsche Lloyd hätte nicht so viel Interesse gezeigt an der Entstehung des gelben Vereins, wenn er nicht selbst den größten Vorteil davon hätte. Wo existiert ein Unternehmer, der seine Arbeiter unterstüzt, um diesen mehr Freiheit und einen menschenwürdiges Dasein zu verschaffen? Vielleicht antwortet der gelbe "Hafenarbeiter" darauf?

Wie sieht es jetzt mit dem Arbeitsverdienst aus? Vom 1. Januar bis 18. Februar haben verschiedene Arbeiter an der "roten Ede" 130 bis 145 Mt. verdient. Vom 28. Juli 1913 bis 17. Februar 1914, also in rund sechs Monaten, hat ein im Stauereibetrieb des Norddeutschen Lloyd beschäftigter Arbeiter keine 450 Mt. verdient. Vom Sonnabend, den 14. Februar bis Dienstag, den 24. Februar haben einige Kontraktarbeiter für 136 bis 188 Stunden 70 bis 72 Mt. und einige "rote" Gänge für 52 bis 55 Stunden 23 bis 28 Mt. erhalten. Da mögten wir Herrn Stadländer, der noch im vorigen Sommer nach Bericht der Kommission gesagt hat, daß es doch unmöglich sei, mit dem wenigen Streitgeld auszukommen, doch einmal fragen, wie er jetzt über diese offenbarten Hungerslöcher denkt?

Wir nehmen an, daß die Kontraktarbeiter rechtzeitig einzusehen lernen, wohin der Weg führt. Wenn es dem Unternehmer gelingt, die Uneinigkeit unter den Arbeitern noch mehr als jetzt zu schärfen, so wird er dabei seinen Fischzug auf Kosten der Arbeiter machen. Wir möchten die Kontraktarbeiter fragen: Gehen Zustände, wie die in den Jahren 1903 bis 1911 wieder eintreten? Wenn nicht, so rafft euch auf und schließt euch dem Transportarbeiterverband an. Dann wird es gelingen, die Sache vom vergangenen Sommer wieder aufzuwecken.

**Errichtung von Unterkunftsräumen im Bremer Freihafengebiet.** Am 26. April 1911 hat die Bremer Bürgerschaft (Parlament) den Senat erucht, die Deputation für Häfen und Eisenbahnen damit zu beauftragen, festzustellen, ob es sich empfiehlt, zwischen den Schiffen im Zollauslagergebiet Hallen zu errichten, wo die Arbeiter das Frühstück und Mittagsessen einnehmen können.

Die Erhebungen haben zunächst zu dem Ergebnis geführt, daß ein Bedürfnis nur für die in privaten Speditions- und Stauereibetrieben beschäftigten Arbeiter in Frage komme, nicht aber für die Arbeiter der Lagerhausgesellschaft. Denn für diese, deren Anzahl sich im Mittel auf rund 1100 Personen beläuft, sind an beiden Häfen innerhalb der Schuppen und teilweise zwischen diesen sowie im Feuerwachgebäude bei Tor IV eine Anzahl Unterkunftsräume vorhanden, die für circa 1100 bis 1200 Personen ausreichen. Hier von diesen Räumen sind mit Wärmetauen versehen, wodurch Gelegenheit zum Anwärmen des Essens geboten wurde. Schärfste Weise wurde es sich vielleicht um 200 bis 300 Besucher handeln, wenn man das Verhältnis der Arbeiter der Lagerhausgesellschaft zu Grunde legt.

Wenn nun auch nach dem Ausgeführtien die Errichtung von Arbeitervallen zwar als erwünscht erscheinen dürfte, so fehlt es doch noch an Erfahrung über die erforderliche Anzahl von Hallen, ihre Größe, ihre zweckmäßige Einrichtung usw., so daß die Frage noch nicht endgültig für spruchreif erklärt werden kann. Derjenigen Ansicht ist auch die Handelskammer, die zu der Frage gehört werden ist.

Zur Übereinstimmung mit ihr empfiehlt die Deputation, zunächst den Versuch mit nur einer Halle zu machen, und zwar nicht nur, um hinsichtlich der Größe und Einrichtungen der Hallen Erfahrungen zu sammeln, sondern insbesondere auch deshalb, weil Bedenken bestehen, ob die Arbeiter die Halle tatsächlich in größerem Umfang benutzen werden. Auch besteht zurzeit keine Aussicht, daß die Privatunternehmer, für deren Arbeiterschaft die Workhallen ja nur in Frage kommen, sich freiwillig an den Baukosten entsprechend beteiligen würden.

Im Falle der Errichtung einer ersten Versuchshalle hat sich nun die Lagerhausgesellschaft bereit erklärt, den Betrieb zu übernehmen und für die Kosten aufzutreten. Die Deputation hat daher zunächst den Bau einer solchen Versuchshalle in Aussicht genommen, um aus ihren Betriebsergebnissen prüfen zu können, ob sich der Bau weiterer Hallen empfiehlt, und in welcher Weise auch die übrigen Interessenten zur Deckung der Kosten herangezogen werden können.

Der den Vorschlägen der Handelskammer entsprechende Entwurf einer solchen Versuchshalle für eine Höchstfassier von 200 Besuchern ist im Entwurf

nehmen mit der Lagerhausgesellschaft ausgearbeitet werden.

Als Baustelle ist der Platz zwischen den Schuppen F und D in Aussicht genommen, weil in seiner Nähe verhältnismäßig am meisten Arbeiter beschäftigt sind, und er sich auch von der südlichen Seite des Hafens II ohne allzu großen Zeitverlust erreichen läßt.

Auf dem für die Halle bestimmten Platz steht die im Jahre 1901 für den Bau des Schuppens F errichtete Baubude, in der später die auf dem Rangierbahnhof beschäftigten Wagenmeister untergebracht worden sind, die sie noch in Benutzung haben. Diese Bude muß abgebrochen und durch einen Neubau für die Wagenmeister ersetzt werden, der an dem Giebel des Schuppens F erbaut werden soll. Bemerklt sei hierzu, daß die Bude, auch wenn die Arbeiterhalle nicht auf diesem Platz erbaut werden würde, doch schon bald durch einen Neubau ersetzt werden muß, da sie nur in sehr leichter Bauart mit  $\frac{1}{2}$  Stein starken Umfassungswänden ausgeführt ist und in einzelnen Teilen schon baufällig wird, während andere Räume für die Wagenmeister nicht zur Verfügung stehen.

Mit der Arbeiterhalle zusammen wird zweckmäßigweise auch gleich eine Milch- und Kaffeehalle errichtet, deren Betrieb der Bremer Mägdeleinsverein zu übernehmen bereit ist. Er will die Baufonds der mietweise zu übernehmenden Räume dem Staate mit 5 Proz. verzinsen, wenn dieser sich verpflichtet, das Gebäude in Dach und Fach zu halten. Das Mobiliar für die Milch- und Kaffeehalle will sich der Bremer Mägdeleinsverein selbst beschaffen. Die Halle soll so eingerichtet werden, daß während der Arbeitspausen die Besucher der Arbeiterhalle versorgt werden können, und daß in der Arbeitszeit während derselben die Arbeiterhalle dem Wunsche der Arbeiterschaft entsprechend geschlossen zu halten ist, die Abgabe von Getränken nach außen ermöglicht ist.

Dementsprechend ist ein Entwurf für die Arbeiterhalle und die anschließende Milch- und Kaffeehalle ausgearbeitet und ein Kostenanschlag aufgestellt worden. Nach diesem Entwurf befindet sich der Eingang zur Arbeiterhalle, die 201 Sitzplätze enthält, in der dem Schuppen F zugehörigen Längsflügel. Am anderen Ende dieser Wand befindet sich ein Notausgang. Der Eingang ist mit Windfang versehen. Gleich dem Eingang gegenüber liegt ein Wartezimmer, in welchem sich 18 Männer gleichzeitig waschen können. Die Arbeiterhalle enthält zwei Wärmschränke für Kaffee und Speisen; jeder davon fasst 70 bis 75 Portionen. An den freien Wänden und vor den äußeren Bänken sind die erforderlichen Kleiderhalter vorgesehen.

Vor der Arbeiterhalle liegt die Milch- und Kaffeehalle mit besonderem Eingang, der sich in der dem Schuppen D zugehörigen Längsflügel befindet. Sie besteht aus einer 17 Quadratmeter großen Milch- und Kaffeehalle mit den erforderlichen Nebenräumen und einer 29,7 Quadratmeter großen Trinkhalle. Die Milch- und Kaffeehalle hat zwei Schalteröffnungen, die eine nach der Trinkhalle, die andere nach einem Vorraum, der unmittelbar mit der Arbeiterhalle in Verbindung steht, so daß sowohl die Besucher der Arbeiterhalle, als auch die Besucher der Trinkhalle gefördert durch die Milch- und Kaffeehalle bedient werden können. Sämtliche Räume sollen Gasheizung und Gasbeleuchtung erhalten; ebenso werden die Kochherde und Wärmeöfen nur mit Gas geheizt. Die Deputation beantragt daher: 1. die zu dem Bau einer dem vorliegenden Bericht entsprechenden Arbeiterunterkunftsstätte nebst anschließender Milch- und Kaffeehalle erforderlichen Mittel von insgesamt 28 000 M. auf das Separatibudget der außerordentlichen Verwendungen, ferner neue bauliche Anlagen im Freizeitzelt (Bolsaushausgebäude), zu bewilligen; 2. die Deputation zum Abschluß der zur Verwaltung und zum Betrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte zu ermächtigen.

**Duisburg.** Die Rheinischfahrt A. G. vom. Fendel u. Co., Mannheim, die auch hier in Duisburg im Hamburger Hafen einen Betrieb hat, veröffentlicht in der bürgerlichen Presse ihren Jahresbericht für das Geschäftsjahr 1912/13, das mit dem 30. September abgeschloß. Da der Bericht auch für unsere Kollegen Hafenarbeiter von großem Interesse ist, bringen wir nachfolgend einen Auszug aus demselben. Zunächst wird darauf hingewiesen, daß der Bruttogewinn 7 014 483 Mark beträgt. Gegen das Vorjahr ist das ein Mehr von 1 390 455 Mark. Zu dem Bruttouberschluß kommt noch ein Vortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 1 097 5 Mark, so daß eine Summe von 8 106 58 Mark als Überschluß zur Verfügung steht. Der Überschluß ist wie folgt verteilt worden:

1911/12

Mit. VII.

|  |         |         |
|--|---------|---------|
| Abschreibungen   | 383 242 | 296 232 |
| 8 Proz. Dividende (6% i. V.)                                     | 240 000 | 195 000 |
| Sanction am Vorland und Aufschlüsselstatut sowie Gratifikationen | 72 430  | 64 136  |
| Rückstellung für Salomsteuer                                     | 5 000   | 5 000   |
| Zuweisung an Unterhaltungsfondbesitz                             | 381     | 1 446   |
| zur Aufrundung auf 50 000 M.                                     | 109 606 | 109 175 |

Der Geschäftsbereich bewertet zu diesen Ziffern: „Zum ersten Male kommt bei uns für das Zusammensetzen mit den übrigen zum Konzern gehörigen Firmen ein volles Geschäftsjahr in Betracht. Im November 1912 erwarben wir mit der Badischen Aktiengesellschaft für Rheinschiffahrt und Seetransport zusammen die Majorität der Aktien des „Vloyd Rheinan“, der über 34 Gilde-Dampfer verfügt. Wir gründeten dann in Gemeinschaft mit der gleichen Gesellschaft die „Rhenus“ Transportgesellschaft m. b. H. mit Zentrale Frankfurt a. M. und Filialen in Mannheim, Mainz, Düsseldorf, Antwerpen und Rotterdam. Eine weitere Niederlassung in Basel wurde inzwischen errichtet; ebenso unter der Firma der Frankfurter Zentrale ein

Tochterunternehmen in Köln. Der „Rhenus“ übernahm an allen seinen Niederlassungen die Vertretung des „Vloyd Rheinan“ und in Frankfurt, Mainz, Köln und Basel auch unsere eigene Agentur. Wir erwarben die Aktien des „Vloyd Rheinan“, um unseren Einfluß in Städtegutverkehr zu festigen und unseren Schleppfrachtdienst zu ergänzen. Die bis jetzt gemachten Erfahrungen haben bewiesen, daß diese Transaktion im Interesse unseres Konzerns gelegen war. Wir haben weiter das Kanalschiffahrtunternehmen Eugen Hey, Strasburg im Elsass erworben und daraus die Strasburger Kanalschiffahrtsgesellschaft m. b. H. gegründet, da wir die Ausdehnung unseres Einflusses auf die elsässischen und französischen Kanäle von Vorteil für unseren Rheinschiffahrtverkehr nach und von Strasburg erachteten.“ Es wird dann weiter darauf hingewiesen, daß die Firma auch in Rotterdam und Antwerpen eigene Niederlassungen errichtet hat. Zur Abtragung der Bantverbindlichkeiten hat die Firma im März 1913 zwei Millionen 4½ prozentige Obligationen herausgegeben. Zum Schlus ist es in dem Bericht wörtlich: „Wir waren während des ganzen Jahres gut beschäftigt und haben Hoffnung, daß sowohl unser Schiff- und Damsparks als auch unsere Landanlagen im laufenden Jahre in gleicher Weise beschäftigt sein werden. Unser Schiffspark befindet sich in bestem Zustand, wir wollen aber noch besonders darauf hinweisen, daß wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 263 083 M. für besondere Instandsetzung derselben verausgaben, die, wie üblich, über Reparaturen-Konto (Untofits) verbucht sind.“

Nach diesem Bericht hat die Firma geradezu glänzend abgeschnitten. Der Überschluß ist gesiegen. Die Dividenden sind um 1½ Prozent in die Höhe gegangen, der „Entbehrungslohn“ der Herren Ausschusses ist aufgebevsert und eine Anzahl Betriebe sind angekauft

Doch nicht in allen Betrieben sich dieser Zahlungsmodus so ohne weiteres einbürgern will, zeigen folgende Begebenheiten in dem Stauerbetrieb G. Ling Nachfolger (City-Dampfer, Liegeplatz Amerikat, Schuppen 40). Anfang dieses Jahres hatte sich dieser Betrieb, wie so viele andere, auch mit Beitragssmarken zur Allgemeinen Ortskrankenkasse verbunden, lebte diese auch in die dazu ausgegebenen Quittungskarten. Das war dem Unternehmer wohl zu viel Arbeit. Am Schluß dieser Woche ließ einer der Betriebsangestellten durchblicken, daß eine besondere Maßnahme getroffen werden sollte. Am Mittwoch der folgenden Woche sollten die Schauerleute nun erfahren, was los war.

Es ist in diesem Betriebe jahrelang Uhus gewesen, daß es am Mittwoch und Sonnabend Lohnzahlung in bar gab. Am letzten Mittwoch gab es nach Beendigung der Arbeit eine Lohnabrechnung, lautend „Hafenbetriebsverein“. Nun sollte aber ein Teil der Schauerleute bis 9 Uhr abends arbeiten. Unvorbereitet, wie die Arbeiter waren, erklärten sie, daß sie das nicht könnten, sie müßten Geld haben. Was macht man nun mit diesen Leuten? Sie bekommen Ausscheidungen, um das Geld zu holen. Am nächsten Morgen wurden sie wieder angenommen. Man sollte denken, daß der Betriebsleiter eine vernünftige Erklärung geben würde, aber nichts von dem. Das Ausscheidengeben am Mittwoch und Sonnabend ist Regel geworden, bis heute fast ausnahmslos mit eins und denselben Leuten.

Im Februar 1914 war der Verkehr eingehend und ausgiebig im Hamburger Hafen erheblich geringer als im Februar 1913. Der Arbeitsmarkt ist überfüllt — was könnte es also schaden, wenn sich die misshandelten Schauerleute zu einer Dorheit hinreihen ließen, denkt der Hafenbetriebsverein. Und das Material für die Klagen über die tarifunwürdigen Arbeiter wäre auch gleich da.

Aber keine unnütze Hoffnung gemacht, verehrter Hafenbetriebsverein: Vergessen wird's nicht, aber Dummköpfe machen wir erst recht nicht — am allerwenigsten wenn du sie gerade brauchst... Die Empörung der Schauerleute über diese „seine“ Tarifverlegung ist groß.

**Hamburg.** Branchenarbeiter Versammlung am 20. Februar. R. gab den Branchenbericht; er gab die bevorstehende Ausschuswahl der Betriebskantonsfassen am Staatsrat hervor. Die in Betracht kommenden Gewerkschaften haben eine gemeinsame Wahlvorschlagsliste eingereicht, welche die Nr. 2 erhalten hat. Für diese Liste 2 haben die Kollegen recht lebhafte Agitation zu entfalten; die Liste 2 ist einstimmig zu wählen! Auf die bevorstehende Roten Woche vom 8. bis 15. März eingehend, wünscht Redner, daß auch die Hafenarbeiter unermüdlich tätig seien möchten, um neue Mitglieder zu werben. Auf die Werbektätigkeit darf seine Organisation verzichten, wenn sie weitere Ausbreitung erfährt und Erfreiliches leistet will. Deshalb hat auch jede Organisation die Pflicht, keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, neue Mitglieder für die Gewerkschaft, die Partei und Konsumaten-Genossenschaft sowie Abonnenten für die Arbeiterpresse zu werben. Gerade in unseren Reihen muß jedes einsichtige Mitglied sich deshalb bemühen, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Werbegedanken zu fördern. Den Kartellbericht gab T. Die von einzelnen Kollegen zum Verbandsstage gestellten Anträge gelangten nach recht lebhafter Debatte zur Annahme und wurden der Sekretionsleitung überwiesen. Die Abrechnung vom Wintervergnügen ergab einen Überschluß von 27,35 Mark. M. fragte an, ob die Einfallster nicht wöchentlich zu kassieren haben. R. teilte mit, daß die Einfallster wöchentlich zu kassieren haben, ausgenommen die Ferienzeit, die auch im „Courier“ bekanntzugeben wird. Die vorgetragenen Beschwerden wird die Beitung der Verwaltung überweisen. Für die Bahnbetriebe sollen in nächster Zeit gemeinsame Betriebsversammlungen stattfinden. Nachdem R. nochmals die Kollegen ermahnt hatte, in der Roten Woche sich sämtlich den Funktionären zur gemeinsamen Werbearbeit zur Verfügung zu stellen, erfolgte Schlüß der gut besuchten Versammlung.

Dem Bericht der Lübecker Hafeninspektion entnehmen wir folgende Ausführungen:

Im Jahre 1813 wurden 2187 Revisionen vorgenommen, davon auf Seeschiffen 1001, auf Binnenschiffen 558, auf Holzlägern 260, auf sonstigen Arbeitsplätzen (Hochöfen, Kohlenlägern, Schuppen, freien Plätzen usw.) 368. Auf den Schiffen waren zur Zeit der Revisionen beschäftigt in der Ladung 23 003 Mann, auf den sonstigen Arbeitsplätzen 23 437 Mann, zusammen 46 476 Mann. Sämtliche zum ersten Male den bisherigen Hafen anlaufenden Schiffe wurden je nach Bedarf ein oder mehrere Male revidiert, die in fester Fahrt auf hier beständlichen Schiffen ebenfalls unter ständiger Kontrolle gehalten. Von den letzten kann gezeigt werden, daß sie nunmehr allen Anforderungen, welche unbedingt für die Sicherheit gestellt werden müssen, entsprechen. (Da spricht die Hafeninspektion ein großes Wort gelassen aus! Red.) Ältere Schiffe, die in bezug auf die Höhe der Laderäume, der Raumleitern und der Beladung zu wünschen übrig ließen, wurden angehalten, die nötigen Vorkehrungen für gefahrloses Arbeiten zu treffen, wobei betont werden muss, daß Schwierigkeiten nicht entstanden, auch auf fremden Schiffen nicht. Die vorgefundene Mängel waren im allgemeinen darin, daß ihre Abstellung ohne Störung der Arbeit erfolgen konnte, bis auf einen Fall, wo durch Bruch des Wantenbolzens ein mehrstündig Arbeitsstillstand erfolgen mußte. Unfälle dieser Art werden sich überhaupt nie ganz vermeiden lassen. Bis auf einen Fall in der Binnenschiffahrt lamen Schwierigkeiten in der Ausübung des Dienstes nicht vor. Der Schiffer, welcher glaubte, sich über die bestehenden Vorschriften hinwegsetzen zu können und sehr ausfällig wurde, ist

oder neu gegründet worden. Also alles steht. Nur die Arbeiter, die durch ihren Fleiß alle diese Reichtümer erschafft haben, sind leer ausgegangen. Für sie mag es ein besonderer Trost sein, daß die Firma hofft, auch im laufenden Jahr gut abzuschneiden. Die Kollegen, die an den verschiedenen Orten bei der Firma für schlechte Löhne schufteten, mögen aus dem Geschäftsbereich die Lebte ziehen, die für sie nötig ist, damit sie auch im kommenden Jahre ihren gerechten Anteil an dem Profit erhalten!

Der Hamburger Hafenbetriebsverein muß bald seinen Jahresbericht herausgeben und noch immer sieht ihm der Präsesenzfall, der beweist, daß die Hamburger Hafenarbeiter „tarifunfähig“ oder „tarifunwürdig“ sind. An recht grobdrähtigen Versuchen hat der Hafenbetriebsverein es tatsächlich nicht fehlen lassen: wir brauchen nur an die Schiffsreiniger- sowie Everfährtertarife zu erinnern, um weiterer Beweisführung entnommen zu sein. Die Neuregelung der Krankenversicherung, die „Regelung“ der Lohnzahlung durch die „Arbeitsordnung“ für die Stauereibetriebe dienen dem gleichen Zweck. Bisher blieben diese Anschläge immer ohne den heiß ersehnten Erfolg. Jetzt wird ein neuer Vorstoß gemacht:

Es ist bei der letzten Lohntarif-Vereinbarung zwischen Schauerleuten und Stauereibetrieben über die Lohnzahlung folgendes festgelegt: Jeder Arbeiter wird im Falle der Beendigung seiner Beschäftigung in dem betreffenden Betrieb, gleichviel ob das Schiff weiter arbeitet oder nicht, auf der Arbeitsstelle sein Lohn während der Arbeitszeit in bar ausgehändigkt oder er erhält einen Lohnzettel, der spätestens im Bureau des Stauers eingelöst wird. Lohnzettel, die auch auf den Hafenbetriebsverein lauten, werden von diesem täglich eingelöst.“

Nun ist das Lohnzettel- oder Liedertstift derartig zuungunsten der Schauerleute ausgeteilt, daß man sagen muß: Für die große Mehrheit bedeutet diese Art der Lohnzahlung eine Arbeitsverlängerung. Jeder Arbeiter ist bestrebt, nach Beendigung der Arbeit auf dem kürzesten Wege nach Hause zu gelangen. Dies wird aber unmöglich, wenn man aus dem Hafen nach Wolfgangsweg muß, um hier seinen verdienten Lohn ausgehändigkt zu erhalten, und erst dann seinem Heim zustreben kann.

inzwischen entsprechend bestraft worden. Mit der Elbstoffabfuhr-Berufsgenossenschaft zu Magdeburg wurde ein Abkommen getroffen, demzufolge die Fahrzeuge dieser Genossenschaft von den Beamten der Hafenspitzen rechtmäßig auf alle Mängel im Bau und Ausstattung untersucht und die zur Abstellung erforderlichen Anweisungen schriftlich erlassen werden. Die Genossenschaft, welche fortlaufend unterrichtet wird, übernimmt also dann die Kontrolle über die Ablistung der vorgefundene Mängel. Die Sprechstunde wurde dreimal (1) besucht. Beschwerden und sonstige Bahrnehmungen wurden verschiedentlich entgegengenommen, untersucht und, wenn nötig, die Ablistung von Mängeln veranlaßt. Als ein Nebenstand muß hervorgehoben werden, daß vielfach Leute im Hafenbetrieb beschäftigt werden müssen, die mit der Arbeit nicht vertraut sind, wodurch leicht Unglücksfälle entstehen können.

Mit souveräner Überlegenheit wird hier wieder ein Muß angebracht.

Muß es wirklich Leute im Hafen beschäftigt werden, die mit der Arbeit nicht vertraut sind oder hat der Lübecker Richterstatter von seinem Hamburger Kollegen gelernt? Wenn seine Beweise für dies „Muß“ nicht überzeugend sind als die der Hamburger Inspektion, dann muß sich der Lübecker Herr schon einreden, letztes Fragezeichen hinter seine Behauptung, die er ja nicht mit einem Wort beweist (was angesichts der großen Arbeitslosigkeit unter den Hafenarbeitern allerdings nicht leicht ist), segen lassen.

Was hiermit geschehen ist.

In 1821 Fällen wurden Vertriebsmängel festgestellt. Davon entfielen auf Schiffe: Völk- und Ladegeschirr 148, Raumleitern 51, Lüften und Schub 27, Winden und Zubehör 293, Falltreppenleitern und Treppen 125, Beleuchtung und Däfen 36, Siege und Schiebleplantern 11, Arbeitsweise und Einrichtungen 78, fehlende oder reparaturbedürftige Rettungsboote und Booten 115, Unvorsichtsmäßige oder fehlende Verbundholz- und Unfallverhütungsvorrichtungen auf Binnenschiffen 116, zusammen 1050 Fälle aus See- und Binnenschiffen, Holzlagerplätze, Arbeitsweise 40, Lagerung 133, Beleuchtung 2, Stellung, Böde und Laufplatten 7, Sonstiges 5, zusammen 187 Fälle. Holzlagerplatzarbeiten, Arbeitsweise 1, Stellung, Böde und Laufplatten 11, Anlegeschrägen 1, zusammen 13 Fälle. Schuppen und sonstige Arbeitsplätze, Arbeitsweise 4, Bodenbelag und Pfasterung 12, Anleiterbrücken und Kräne 8, Sonstiges 13, zusammen 37 Fälle. Hochöfenwerk, Arbeitsweise 6, Anleiterbrücken und Kräne 9, Räumlage und Ufer 16, Sonstiges 3, zusammen 34 Fälle. 1050 Fälle auf Fahrzeugen, 271 auf Plätzen, zusammen 1321 Fälle. Die auf Seeschiffen vorliegenden Mängel betrafen: Schadhafe Löschdrähte oder Löschketten, Fehlen von Musings auf Blöden, Hasen und Seilen, Knoten in Hangern und Ladeketten, offene Hasen, schlecht befestigte Drähte auf Winden, gespleißte Drähte, schadhafte Stropen, schwabische Blöde und ausgearbeitete Ladeketten, unklare Windenleitern und schief stehende Schäkel, mangelhafte Geißläufer und unzweckmäßige Masten. Reparaturbedürftige fehlende oder unzweckmäßige angebrachte Raumleitern, schlecht oder unzureichend befestigte Leitern, Umgeschüte, zu niedrige Lutensäule, schwabische Lutendrähte, Fehlen von Steinen in der Lute, nicht angepeilte Lutens während der Arbeitspausen, Fehlen von Schubblechen an den verschiedenen Windenleitern, ungefährliche mangelhafte Auspüsse, unidichte Stopfbüchsen, fehlende Rostbeschichtung, mangelhafte Schubbleche über Damppföhren und reparaturbedürftige Winden. Gefährlich liegende Laufstiege bei Koblenzübernahme, Fehlen von Falltreppen und Landgängen, Fehlen von Geländern an soischen, schlecht befestigte Leitern, Treppen und Landgängen, wegengenorme Treppen von Hochöfen ohne Abspernung der Niedergänge, mangelhafte oder fehlende Beleuchtung auf Seeschiffen. Hängenlassen von Lasten über der Luke ohne zwingenden Grund, schlecht eingeschlossene Lasten, zu große Holzschläuche, Aufziehen von falsch eingeschlüpften Trägern, Lüften über schlecht liegende Decksläden ohne vorher Lutensäule herzustellen, nicht aus dem Auge gelegte Hindernisse bei den Lutens, wie Scherstäbe und Lutendrähte, Tragen von Koblenzörtern zwischen niedrigen Lutensäulen ohne Geländer und Winden, durch Lutendrähte oder Scherstäbe verschaffte Niedergänge, mangelhaft abgekittete oder gefährlich liegende Stellagen, Hängen der Anter vor dem Bug, Arbeiten mit unzureichenden Seilen, gefährliches Arbeiten beim Stohnennehmen, Kraftfreihalten eines Fischtrabits vom Laternenstiel, Arbeiten mit verkrüppelten Ketten, Unterhaftung mit den Windenleitern, unvorsichtige Arbeiten beim Anlegen der Scherstäbe, Arbeiten ohne oder ungenügendere Beleuchtung, Herausziehen von Leuten aus dem Laderauum, zu volle Stohlenörte und Arbeiten unter hängenden Lasten.

Auf Binnenschiffen wurden folgende Mängel festgestellt: Schlecht angelegte oder mangelhafte Lauf- und Schiebleplantern, fehlende oder reparaturbedürftige Treppen und Landgänge, fehlende Geländer an Treppen, fehlende, reparaturbedürftige oder unzureichende Rettungsringe, reparaturbedürftige Boot, Däfen ohne Schubbleche und mit unvorsichtsmäßigen Klappen, reparaturbedürftige Däfen und Schornsteine, schlecht erleuchtete Bogenträume, unvorsichtsmäßige oder mangelhafte Laternen und Laternenbretter, ungenügende Sichtweite und Fehlen von Altensteinen über Laternen, fehlende oder mangelhafte Verbandsläden, schwabische Bodenbeläge in Leichtern, fehlende oder mangelhafte Ladeketten, schwabische Holzhölzer, angefaulte Masten und Stangen, fehlerhafter Benzinant in Motorboot, fehlende Unfallverhütungsvorrichtungen, schlechte Regelung zu schwabischen Schleppenkahnsäcken, fehlende Signalalöde und unvorsichtsmäßiges Sicherheitsventil auf Schleppdampfern, reparaturbedürftige Seitenfenster und mangelhafte Schubbleche.

Auf den Holzlagern pläten wurden bemängelt: Aus der Seite gebrochene, schlecht abgeschlüssige, zu schmale und schlecht gebaute, gefährlich stehende sowie von selbst umfallende Stapel. Gaffer Abbau eines Staps, ge-

fährlich stehende Bretter in den Gängen, gefährlich stehende Leiter, Arbeiten in der Nähe gefährlicher Stapel zu schmale Gänge zwischen den Stapeln, schlecht angelegte oder reparaturbedürftige Stellagen, Arbeiten an dünnen Blöden ohne Beleuchtung, reparaturbedürftige Blöde und zu schmale Laufplatten, mangelhafte Arbeitshöhe und fehlende Klosetteinrichtung.

Auf den Kohlenlagern pläten fanden sich: Reparaturbedürftige Stellagen und Böde, schlecht angelegte Stellagen, mangelhafte Löschdrähte und Arbeiten auf den Schiffsställen bei unzureichender Beleuchtung. Auf den sonstigen Arbeitsplätzen wurden folgende Mängel festgestellt: Reparaturbedürftige Pfisterung, unzweckmäßige Tüngreis an Schubpfählen, schlender Schuh an Kranarmträgern, zu langes Hängen von Lasten in Kranen ohne Grund, Liegenlagen von Bedarfsläden, wodurch Augenreizungen entstanden, Verhärtung von Frauen in Seglern ohne genügende Auf- und Niedergänge zu sorgen, schlecht eingeschlossene etliche Träger und Arbeiten unter hängenden Lasten, Aufzügen von Ketten durch Knoten und uneingemauerte Blöde an Handwinden, verschiedene reparaturbedürftige Bildchen.

Der Zustand der Räumlage des Hochöfenwerks ist im allgemeinen derselbe (also lebensgefährlich! Red.) wie im Vorjahr, jedoch ist eine kleine Besserung dadurch eingetreten, daß die Kransehne gut fundamentiert ist und das Krangehänge oberhalb desselben daher abgesichert worden ist. Der an der Wasserseite befindliche Teil der Kaisertreide und die Kaimauer sind jedoch noch in einem Zustande, der (noch immer! Red.) dringend der Erneuerung bedarf, da die Zuwendung zu den Schiffen und das Festmachen derselben, namentlich bei Eis und Schne, nicht einwandfrei (wie mild! Red.) ist. Laut Mitteilung des Betriebs soll baldmöglichst mit den Kranarbeiten begonnen werden. Die großen Kräne sind nummer derartig gesichert, daß ein unfreiwilliges (Herr Inspektor!) Gefährlich werden die Kräne, wenn sie freiwillig laufen, ohne daß der Arbeiter es ahnen. Red.). Lauten darüber ausgeschlossen ist. Bei den Revisionen wurde fortwährend darauf Bedacht genommen, daß die Zuwendung zu den Schiffen so gut wie möglich hergestellt wurde. Verschiedentlich mußte bemängelt werden, daß Trocken in gefährlicher Weise über oder am Fallreep vorbeilaufen, ferner, daß die Arbeiter beim Kotsverladen nicht beide vorhandenen Stopper vorgelegt hatten und die Wagen schlecht eingehakt waren, auch die Gelande an den Kotsbrüde schließen. Während der Kranfundamentierungsarbeiten und beim Bau des neuen Krans mußte verschiedentlich darauf gehalten werden, daß Erdlöcher sicher abgedeckt wurden, um Unfälle zu vermeiden.

Über die Unfälle wird dann im folgenden berichtet:

In den für die Hafenspitzen zuständigen Betrieben ereigneten sich 172 Unfälle, und zwar während der Tagesarbeit von 6 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags 156 Unfälle, während der Nachtarbeit von 6 Uhr nachmittags bis 6 Uhr vormittags 15 Unfälle bei einem Unfall war die Zeit nicht anzugeben. 24 dieser Unfälle ereigneten sich im Betriebe des Hochöfenwerks. Von den Unfällen waren 93 leichter, 67 mittlerer und 12 schwerer Art; tödlich keine. Die Unfälle verteilen sich auf die Arbeitsplätze wie folgt: Schiffe 61 (5 schwere), Holzlagerplätze 60 (4 schwere), Kohlenlagerplätze 11 (1 schwerer), sonstige Arbeitsplätze 16, Hochöfenwerk 24 (2 schwere). Von den Unfällen am Hochöfenwerk ereigneten sich 20 auf Schiffen, 4 am Platz. Den Unfällen haben folgende Ursachen zugrunde gelegen: Herabfallen, Zusammenstoßen von Lasten und Gegenständen 27, Ausrutschen und Fehltritt, Stoß und Fall bei der Arbeit 59, Bewegen von Lasten, Los- und Ausbrechen derselben 40, Verkleben durch Holzsplitt 3, Heben und Ausschlippen von Hasen 5. Die schweren Verlebungen bestanden aus Arm-, Bein- und Rippenbrüchen. Die mittleren und leichten Unfälle betrafen Verlebungen der verschiedenen Körperteile, Quetschungen und Schnürzerungen. Eine Untersuchung an Ort und Stelle wurde in 5 Fällen vorgenommen, wobei in 4 Fällen ein Berghund dritter Personen oder in solche fehlerhafter Einrichtungen nicht eingestellt werden konnte. In einem Falle wurde bei einem Breiterstapel von zu großer Höhe hinreichlich der Breite ohne besondere Vorrichtungsmaßnahmen gearbeitet, der Stapel fiel um, und der Mann riss ziemlich starke innere Quetschungen davon. Viele Unfälle auf den Holzlagerplätzen würden sich unverhältnismäßig vermehren, wenn die Arbeiter beim Arbeiten auf den Stapeln etwas vorsichtiger wären. (Vom Hafenspitzenbüro deutsch in unsere Sprache übertragen: Viele Unfälle ließen sich vermeiden, wenn die Arbeiter nicht so sehr angetrieben würden. Red.) Die Unfallstation im Hafenamt wurde actual benutzt, die übrigen gar nicht. Verbandskästen wurden von der Feuerwehr reguliert und ergänzt. Der Transport der Verletzten erfolgte in allen Fällen so schnell wie möglich vermittels Sanitätswagen, so daß Klagen nicht eingingen sind.

Über die Beleuchtung kann im allgemeinen dasselbe gelagt werden wie im Vorjahr. Die in regelmäßiger Fahrt auf hier verkehrenden Schiffe benötigen ausreichende Beleuchtung, wo dieselbe auf sonstigen Fahrzeugen fehlt, hätte der Stauer erforderlichfalls die nötigen Lampen zu liefern. Fühlbar machte sich insbesondere das Kohlen jeglicher Beleuchtung auf den Kohlenladanlagen. Die Arbeiter, welche im Allford arbeiten, lassen in den weitaußen melierten Fällen die nötige Beleuchtung außer acht und arbeiten noch bei erheblicher Dunkelheit, so daß verchiedentlich von Seiten der Hafenspitzen eingriffen werden mußte. Hierin wird im nächsten Jahr insofern Wandel geschaffen werden, als sämtliche Kohlenumschließungen — bis auf die der Gaslohdampfer — an dem neu errichteten Kohlenplatz, welcher modern eingerichtet ist, vorgenommen werden sollen. Auf denjenigen Arbeitsplätzen, insbesondere den Holz-

lagern, auf denen eine künstliche Beleuchtung nicht vorhanden war, wurde die Arbeitszeit dem Tageslicht entsprechend gekürzt. Verschiedene Male wurde jedoch auch hier bemängelt, daß trotz fortgeschrittener Dunkelheit gearbeitet wurde.

Auch in diesem Jahre ist ein Fortschritt im Bau und der Einrichtung von Arbeiterräumen und Klosets zu verzeichnen. Von 10 bis 12 Uhr nachts haben im Berichtsjahr 13 Dampfer gearbeitet und 25 Dampfer während der ganzen Nacht. Am 58 Sonn- und Festtagen wurde mit Ausnahme der Gothischen Stunden aus 154 Dampfer, und zwar in der Regel bis 2 Uhr nachmittags gearbeitet. Von diesen waren 123 Tourendampfer, 4 Holzdampfer, 12 Viehdampfer, 3 Kohledampfer, 3 Erdgasdampfer sowie 4 leer angelangene Dampfer.

Im Berichtsjahr herrschte, abgesehen von den ersten Monaten des Jahres, in denen der Verkehr infolge der Eisverhältnisse in der Ostsee überhaupt fast nachließ, eine lebhafte Tätigkeit im Lübecker Hafen. Im Jahre 1913 liefen an 2092 Dampfern und 923 Seglern zusammen 2.059.784 Kubikmeter Netto, darunter 406 Dampfer und 263 Segler mit Holzladungen gegen 2059 Dampfer und 921 Segler mit 1.978.838 Kubikmeter Netto, darunter 385 Dampfer und 279 Segler mit Holz im Jahre 1912. Störungen im Lüsch- und Jadebetriebe wegen ungünstiger Wasserverhältnisse auf der Elbe fanden nicht vor, um konnte daher die Segelschiffe vielfach mit Ladung, während sie sonst Ballast nehmen müssen, den Hafen verlassen. Aussortungen oder Streiks, mit Ausnahme des Elbfahrtstreiks im Frühjahr, der insofern auf die Schiffsflotte einwirkt, als die bissigen Hafenarbeiter die ankommenden Schiffe nicht löschten, fanden in dem Hafengebiet nicht vor. Schwierigkeiten, die sich aus Lohntarif oder Arbeitsverhältnissen ergeben, wurden durchweg beigelegt, teilweise auch von dem Gewerbeberger entschieden. Der am 1. Januar 1912 in Kraft getretene zwischen Reedereiverein und Deutschem Transportarbeiterverband abgeschlossene Lohntarif besteht noch und gilt bis zum 31. Dezember 1914 mit ausschlaggebender Verlängerung, falls er nicht sechs Monate vorher gekündigt wird. Der Tagelohnsatz beträgt im Lübecker Hafen bei 9½ stündiger Arbeitszeit 5 Pf. pro Tag, für Arbeiten außerhalb des Hafens, auf dem Revier, sind besondere Sätze aufgestellt, ebenso für Nacht- und Sonntagsarbeit. Die Flussfahrt auf der Elbe hatte auch in diesem Jahre unter der schlechten Witterung zu leiden, doch konnten die Fahrzeuge lohnend im Reichterbetriebe des Hafens beschäftigt werden. Alle Ein- und Ausladungen werden im Allford ausgeführt nach einem Lohntarif vom 1. Mai 1911, welcher noch heute besteht. Die Schiffahrt nach der Elbe war infolge des günstigen Wasserstandes daselbst eine sehr rege.

Wenn auch die Tätigkeit auf den Holzlagern im allgemeinen eine lebhafte war und den Arbeitern angenehme Beschäftigung bot, so war doch zeitweise infolge der Brandstiftungen ein Absturz bemerkbar. Der am 1. Januar 1912 in Kraft getretene Lohntarif besteht noch, Arbeitseinstellungen oder Streiks fanden nicht statt. Der Tagelohn betrug 45 Pf. pro Stunde für 1913. Überstunden und Nacharbeit wurden nach besondren Sätzen bezahlt. Die Arbeitszeit ist vom 1. April bis 15. Oktober eine 10stündige, in der übrigen Zeit wird sie von den Arbeitgebern bestimmt, darf jedoch nicht unter 7 Stunden betragen. Die meisten Schiffsförderschichten wurden im Allford, die Plataarbeiten im Tagelohn ausgeführt. Für einige Holzbedienstungssystemen besteht ein besonderer Tarif mit Gültigkeit bis zum 31. Dezember 1914. Nach demselben müssen sämtliche Hafenarbeiter im Allford ausgeführt werden, alle Lagerplatz-Aufräumungsarbeiten im Tagelohn. Die Tagelohnsätze betragen bei 10stündiger Arbeitszeit 6 Mt.

Der am 1. Januar 1912 in Kraft getretene bis zum 31. Dezember 1913 gültige Lohntarif ist am 1. Januar 1914 durch einen neuen ersetzt worden. Alle Hafenarbeiten werden im Allford ausgeführt, das Au- und Abbauen der Stellagen wird besonders vergütet. Die Arbeitszeit wählt vom 15. März bis zum 14. Oktober von 6 Uhr morgens bis 6 Uhr abends mit zuzunehmen dreistündiger Pause, in der übrigen Jahreszeit wird nur während des Tageslichtes gearbeitet mit zusammen 2½ stündiger Pause.

Die Entwicklung der Schiffahrt im Lübecker Gebiet machte auch im Jahre 1913 weitere Fortschritte. Mit den Hafenspitzen Bambura, Bremen und Bremerhaven wurde die nötige Verbindung aufrechterhalten und mit den Hafenspitzen der See-, Lager- und Elbfahrtstreiksvereinsgenossenschaft mundlich und schriftlich alle wichtigen Fragen behandelt sowie verschiedentlich gemeinsame Revisionen vorgenommen.

## Handelsarbeiter



Berlin. Eine allgemeine Branchenversammlung der Handelsfahrer und Lüschler aus allen tarifreuen Firmen der Wäscheverleihbranche fand am Sonntag, den 1. März, statt. Der Referent gab den Bericht über die Ursachen der Abwehrbewegung der Kollegen aus den Betrieben der Freien Vereinigung der Wäscheverleihbranche und ging auf die Verhandlungen der beiderseitigen Kommissionen ein, die während der zwei Streitstage stattgefunden hatten. Mühten die Verhandlungen am ersten Tage abgebrochen werden auf Grund des gegen seitigen starken prinzipiellen Standpunktes zwischen Unternehmen und Arbeitern, so brachten die Verhandlungen am zweiten Tage eine Einigung zustande, die eine Gewähr bietet für die Wahrung der beiderseitigen Interessen im

Eristenlange der Branche. Die Solidarität, die zur Arbeitsentlastung vorhanden war, bewies sich auch bei der Arbeitsaufnahme, das Versprechen und die Verpflichtung, was die Kommission begründet den Unternehmern im Auftrage der Streitenden vor Augen geführt hatte, wurde mit der größten Disziplin durchgeführt und innegehalten, weil dieser Kampf von dem ernsten Willen der Masse getragen war. Der Kommission sowie der Organisationsleitung wurde für diese Beilegung des Kampfes nur die größte Anerkennung gezollt. Die beiderseitigen Organisationen sind jederzeit rechtmäßig zu Verhandlungen bereit und müssen auch die maßgebenden Instanzen von Seiten der Unternehmer umgehen werden, was die getroffene Vereinbarung besagt.

Nach einer reichhaltigen Diskussion wurde durch eine Resolution zum Ausdruck gebracht, daß weitere friedliche Verhandlungen mit dem Vorsitzenden der Freien Vereinigung der Wäscheverleiher zu führen sind, da einige Herren der Unternehmer es nicht unterlassen können, nach der Arbeitsaufnahme mit den Färbern in persönliche Differenzen zu geraten. Dann wurde ein Vorschlag aus der Versammlung, einen Fonds zu bilden, angenommen, und eine Sammlung veranstaltet, welche eine nennenswerte Summe ergab, aus diesem sollen die betreffenden Kommissionärsleiter eine Entschädigung für Lohnverluste an Verhandlungstagen erhalten. Mit einem Hinweis, daß Anhänger der Gruppe sowie der Organisation weiter so zu fördern, wurde die Versammlung geschlossen.

Gegen die Sonntagsruhe blieben jetzt die Krämer überall zum Sturm. Alle Unternehmerblätter sind voll von Protesten, die angeblich seitens der Detailisten eingesetzt, die bürgerliche Tagesspreche tut das übrige, um eine Verbesserung der bisherigen Verhältnisse im Fleischtag zu rufen zu bringen. Und wie wir an anderer Stelle dieses Blattes nachweisen, sind die bürgerlichen Parteien ohne Ausnahme nur zu willig, diesen Hassantritten ihr Ohr zu leihen. Es ist daher unfeierliche Pflicht, die Handelsarbeiterschaft auf die großen Gefahren aufmerksam zu machen, die der Sonntagsruhe drohen.

Der rheinisch-westfälische Detailistenverband hat fürstlich eine Deputation zwecks Unterbreitung von Verbesserungen der Sonntagsruhe ins Reichsamt des Innern, ins preußische Handelsministerium und zu den bürgerlichen Reichstagabgeordneten gesandt. Das Reichsamt wies die Herren an den Reichstag, aber das preußische Handelsministerium versprach ihnen Unterstützung. Und im Reichstag antwortete der Vorsitzende der Kommission den Herren nach dem Bericht eines Scharfmacherblattes:

"Es müsse aber etwas zustandekommen, sonst würden sie von den Angestellten verprügelt. Sowohl die Reichsregierung wie Abgeordnete haben uns mitgeteilt, daß die Entscheidung beim Zentrum liege. Wenn unsern Anträgen das Zentrum entgegenkomme, wären sie gerecht. Ein Zentrumabgeordneter, der vor sprach, sagte uns, die Regierungsvorlage sei für ihn vollständig unannehmbar. Man müsse aber, wenn die Differenzierung nicht ginge, Bezirke zusammenfassen. Man nehme z. B. den ganzen Industriebezirk von Dortmund bis Köln und gebe ihm die Sonntagsruhe. Die großen Städte würden dann nicht geschädigt und die kleinen Städte hätten auch ihre Ruhe. Der Zentrumabgeordnete habe auch gesagt: „Warum regen Sie sich nicht? Warum schreien Sie nicht?“ Wir haben ihm das Versprechen gegeben, daß wir schreien wollen. Daraus können sie entnehmen, wieviel man im Reichstag auf die Stimme aus dem Volke gibt. Man sah und hörte bisher im Reichstag nur die Angestellten. Der Zentrumabgeordnete sagte auch noch, daß die Angestellten, wenn ihren Wünschen nicht entsprochen werde, ins sozialdemokratische Lager getrieben würden. Der Abgeordnete der Fortschrittlichen Volkspartei, den wir sprachen, erklärte, sie hätten nur gezwungen dem Antrag auf Differenzierung zugestimmt. Wir müssen sehen, wie wir mit dem Zentrum austreten. Das Zentrum sei das A und das O. Dann haben wir mit zwei Nationalliberalen verhandelt. Ein Abgeordneter meinte, es würde nicht möglich sein, diese Differenzierung durchzuführen; das dritte nationalliberale Mitglied der Kommission, Marquardt, sei für diese Ansicht nicht zu haben. Der nationalliberale Abgeordnete, den wir sprachen, machte den Vorschlag, man solle für die Sonntagsbeschäftigung den Angestellten einen freien Nachmittag in der Woche geben. Auch dieser Abgeordnete sagte aus, daß er für die vollständige Sonntagsruhe, wie sie geplant sei, nicht sein könne. Die konserватiven Partei hat sich auf dem Boden der Regierungsvorlage. Sie will eine dreiflündige Arbeitszeit am Sonntag. Sie hat dem Zentrum voraus auf Differenzierung zugestimmt, um nicht dem sozialdemokratischen Antrag auf vollständige Sonntagsruhe zu sichern. Der Vertreter der konservativen Partei hat uns erklärt, daß diese alles tun werde, um die vorgeschlagene Regierungsvorlage durchzubringen. Wir sollten uns nur regen und mit dem Material an die Kommission herantreten."

Am Mittwoch, den 4. März, haben die Vertreter von 25 Berliner Detailistenvereinen im Reichsamt des Innern gegen die Sonntagsruhe ausgeschaut. Sogar die Detailhandelsbezirksgenossenschaft, die die Sache gar nichts angeht, macht gegen die Sonntagsruhe mobil.

In einer Versammlung der Breslauer Detailisten sagte der Vorsitzende — ein Herr Graeffner:

Die Kommission hat bereits den Antrag angenommen, daß Städte mit über 75 000 Einwohnern am Sonntag vollständige Sonntagsruhe einzuführen haben. Ob das Plenum zustimmen werde, erscheint fraglich, und es ist noch nicht

zu spät, energisch gegen die völlig Sonntagsruhe sich zu wehren. Die Kleinstädte will man auf Kosten der Großstädte bevorzugen und ihnen das Recht einräumen, an Sonntagen mehrere Stunden Geschäftsvorleben zu pflegen. Man hat in Breslau ebenso wie die Kleinstädte mit Landwirtschaft zu rechnen. In gleicher Weise können dies größere Mittelstädte Schlesiens behaupten. Folgende Resolution gelangte dann zu fast einstimmiger Annahme:

Der Breslauer Detailistenverein protestiert mit Entschiedenheit gegen die Einführung der völligen Sonntagsruhe. Die Umstände in Deutze wüthen sind durch die Ungunst der Verhältnisse bedeutsam zurückgegangen. Dessen ungeachtet hat die Detailistenfamilie die erhöhten sozialen Lasten zum Wohle der Angestellten auf sich genommen. Um so mehr muß alles unterbleiben, was die Erwerbsfähigkeit zu beschädigen und den an sich schon harren Kampf um die Existenz noch weiter zu verschärfen geeignet ist. Durch das Verbot des Sonntagsgeschäfts, das für die mittleren und kleinen Geschäfte geradezu Lebensbedingung ist, würde ein Rückgang in den Einnahmen unauflöslich sein. Die Regierung und der Reichstag werden dringend gebeten, die schwierige Lage der Geschäfte zu berücksichtigen und einem Gesetz nicht zuzustimmen, das den Ruin vieler Gewerbetreibender zur Folge haben muß."

Gegen die Sonntagsruhe rebelliert haben noch die Detailistenvereine in Chemnitz, Hagen, Posen, Neumünster und München-Gladbach.

In Frankfurt a. O. hielt der dortige Detailistenverein ebenfalls eine Protestversammlung ab. Wie der Vorsitzende, Bäpfe, mitteilte, hat sich die Frankfurter Handelskammer in einer Eingabe gegen das Kompro-

blem, Bischheim, Grasenstadt und Kehl, in etwas größerer Entfernung die Städte Hagenau, Babern, Schlettstadt und Offenburg. Die Einführung der vollständigen Sonntagsruhe durch Ortsstaat hätte zweifellos für das heimige Handelsgewerbe die Folge gehabt, daß ein großer Teil seiner Landwirtschaft nach diesen Nachbargemeinden abgewandert wäre. Aus diesem Grunde mußte der Gemeinderat zahlreiche auf weitere Beschränkung der Sonntagsverlaufszeit hinzielnde Anträge zu seinem lebhaften Bedauern ablehnen. Dabei war er allerdings der Auffassung, daß die in Aussicht gestellte reichsgesetzliche Regelung der Mat. die den edhesten vollständigen Geschäftsschluß an den Sonntagen, mit Ausnahme einer kurzen Verlaufszeit für die sogenannten Bedürfnisgewerbe, bringen werde.

Dem Gemeinderat der Stadt Straßburg ist wohl bekannt, daß die Durchführung der völligen Sonntagsruhe im ganzen Reich nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, die sich vor allem aus den Verhältnissen rein ländlicher Distrikte ergeben. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß zum mindesten im Südwesten des Reichs die Beziehungen zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung bereits heute derart häufig und eng sind, daß hier auch die Landwirtschaft sich damit würden abfinden können, wenn Einsitz statt am Sonntag an einem Werktag vor allem gelegentlich des Marktbesuches, vorzunehmen. Dem Gemeinderat der Stadt Straßburg, wie allen an der Sonntagsruhe interessierten Kreisen, hat daher der Entwurf der Regierung insofern eine große Entlastung bereitet, als er auf dem Wege zur völligen Sonntagsruhe nur in völlig ungemaßen Maße voranschreitet.

Zu den Beschlüssen der Reichstagkommission heißt es sodann, daß bei Einführung dieser Bestimmungen sich dieselbe Schädigung des lokalen Handelsgewerbes ergebe, die bisher schon dem Gemeinderat der Stadt Straßburg die einzige Einführung der völligen Sonntagsruhe nur in hiesiger Stadt unumhinklich erscheinen ließ. Hält man die Einführung der völligen Sonntagsruhe im ganzen Reichsgebiet für zu weitgehend, so sollte wenigstens den höheren Verwaltungsbehörden bzw. den weiteren Kommunalverbänden (Bezirken) die Möglichkeit gegeben werden, da wo die Verhältnisse dies gestatten, die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe im weiteren Umkreis einzuführen. Wird dies verfügt, so wird in jedem Bezirk das ablehnende Verhalten einer einzigen Gemeinde genügen, um allen übrigen beteiligten Gemeinden ein Vorrecht auf dem Gebiete der Sonntagsruhe unmöglich zu machen. Bleibt aber in sämtlichen kleineren Gemeinden eine, wenn auch nur beschränkte Verlaufszeit an Sonntagen bestehen, so sind empfindliche Schädigungen des Handelsgewerbes in den größeren Städten unausbleiblich.

Sollte gleichwohl an der grundsätzlichen Unterscheidung zwischen größeren und kleineren Städten festgehalten werden, so ist darauf hinzuweisen, daß die Grenze kaum bei einer Einwohnerzahl von 75 000 Einwohnern liegen dürfte. Denn auch bei kleineren Städten liegen die Verhältnisse so, daß den Angestellten des Handelsgewerbes eine völlige Sonntagsruhe geistlich gescheitert werden sollte. Andererseits sind auch unter diesen Städten zahlreiche Gemeinden, die keineswegs mehr auf die Landwirtschaft angewiesen sind als die von der völligen Sonntagsruhe betroffenen Großstädte. Soll also einmal nach der Einwohnerzahl der Gemeinden unterschieden werden, so dürfte die Grenze bei einer erheblich niedrigeren Einwohnerzahl anzusehen sein, als welche der Gemeinderat 10 000 oder 15 000 in Anregung bringt. Würde es weiter nützlich sein, die Zahl der Sonntage, an denen eine Beschäftigung bis zu 10 Stunden zugelassen werden kann, noch weiter zu beschränken, so wäre dann das anzuerkennen, daß mit dem Gesetz bestehende Sonntagsruhe im Handelsgewerbe ein wesentlicher Fortschritt auf dem Gebiete der Sonntagsruhe gemacht und somit eines der wichtigsten rechtlichen, ethischen und hygienischen Probleme seiner Lösung zugeführt wird.



Bühnen- und Kino-Angestellte  
Schausteller-Schilfen

Magdeburg. Eine gutbesuchte Versammlung der Kinoangestellten fand am Mittwoch, den 4. März statt. Der Kollege W. führte den erledigten Angeleiteten den hohen Wert der Berufsorganisation an tressenden Beispiele vor Augen und wies auf die bereits erzielten Erfolge hin, welche die Kino-Angestellten durch den Anschluß an den Deutschen Transportarbeiter-Verband in den verschiedenen Städten erreicht haben.

Nach einer recht lebhaften Diskussion, in welcher die schlechten Gehaltsverhältnisse der Angestellten erörtert wurden, trat wieder eine Anzahl Kinoangestellten dem Verband bei.

Am Mittwoch, den 18. März, findet wieder eine Versammlung statt, in der eingehend die Gehaltsfragen erörtert werden sollen.



Transport-Arbeiter

Berlin. Die Rollmutter, Begleiter und Bodenarbeiter dienen am Sonntag, den 25. Januar, ihre Branchenversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung machte der Brandenburger einige Mitteilungen und gab dann den Bericht über die Tätigkeit der Branche im vergangenen Jahre. Durch Verhandlungen



Tarif hineingebracht. Also in seiner Weise sind Verbesserungen vorgenommen worden, es sei denn, wie schon vorher erwartet, in der Weise, wo sie für keinen in Betracht kommen. Redner kam dann noch auf das christliche Flugblatt zu sprechen und führte aus, daß es den freien Gewerkschaften nicht darum zu tun sei, die Christen niederzumulteln. Es soll nur versucht werden, die Anhänger der Christen dahin zu bringen, wo sie hingehören, nämlich zu uns. Ein Kulturarbeitswollen wir verrichten zum Wohle des gesamten Arbeitervandes. Braunschweig Beifall belohnte den Redner für seine treiflichen Ausführungen.

Als erster Diskussionsredner von den Christen trat sodann ein Herr mit dem hochstilenden Namen Meyer auf. Derselbe führte aus, feststellen zu müssen, daß, wenn der Vorstande wie auch der Referent bestört hätten, diese Versammlung sollte sich mit einer sachlichen Auseinandersetzung beschäftigen, der Referent sich hieran nicht gehalten habe. (Große Unruhe.) Es scheint ihm, als wenn der Referent soeben aus einer larvalen politischen Sitzung gekommen sei. (Minutenlang große Unruhe.) Der Referent habe sich in Flachheiten und Blättern begeben. — Jetzt war es mit der Ruhe der Versammlung vorbei. Man stellte sich vor, wie die Besucher zusammengefest waren. Der überaus große Teil waren freie Gewerkschafter, einige Dutzend deutsch-nationalen Handlungsgesellschaften und den Rest bildeten die Christlichen. Schon während der Ausführungen des Kollegen Döring ging das Herz mit den ehrlich denkenden und von den Christen betroffenen Gewerkschaftern durch. Als dann dieser Herr Meyer mit seinem Münchener Glöckner Rezept antrat, gab es kein Halten mehr. Seine Ausführungen wurden zum großen Teile niedergeschlägt, und wurde schließlich die Versammlung zu unerträglichen Bedauern gegen 11 Uhr von den überwachenden Beamten aufgelöst. Es hatten sich noch drei Christenfürscher zum Wort gemeldet. Es schien beinahe so, als wenn die Polizei von vorneherein hierauf vorbereitet war. Wenn auch die Versammlung schon ziemlich unrühig geworden war, so lag unserer Meinung nach doch kein Grund vor, dieselbe aufzulösen. Schon lange vor Beginn der Versammlung gingen derartige Gedanken durch den Saal, und dieses wird uns heute noch von bürgerlicher Seite bestätigt. Auffällig war auch das überaus große Schutznahmaussebot, das schon vor Schluss der Versammlung zur Stelle war. Die Christen haben aber das erreicht, was sie wollten. Nun wir sie wieder einmal zu einer Versammlung einladen, dann werden sie sagen: "Eure Freiheit steht doch nur auf dem Papier, ihr werdet uns doch nicht anhören." Das sie dieses aber gewollt und unsere Mitglieder dazu gereizt haben, werden sie wohlweislich verschwinden. Nun ja, die Christen lügen wie die Teufel und schwärmen aus Prinzip!

**Erfurt.** In der am 14. Februar stattgefundenen außerordentlichen Generalsversammlung, die annähernd besucht war, wurde der Jahresbericht des Gauvorstandes eingegangen. Kollege Schulz, der an Stelle des sich leider in "Staatspension" befindlichen Kollegen Kudner den Bericht erstattete, wies darauf hin, daß die Hoffnungen, 1910 über die 5000 Mitglieder hinauszutreten, leider nicht in Erfüllung gegangen sind. Trotzdem ist zur Unzufriedenheit keine Ursache vorhanden, da die eingetretene Krise wohl die Werbepflicht der Organisation etwas herabmildern, aber nicht ganz stilllegen konnte. Die Mitgliederzahl am Jahresabschluß beträgt 4809, davon 228 weibliche und 66 jugendliche. Die Mitgliederzunahme beschränkt sich auf 211, wobei nicht außer acht gelassen werden darf, daß wir eine Verwaltungsstelle, Erfurt, mit 112 Mitgliedern im 4. Quartal an den Fabrikarbeiterverbund abgetreten haben. Der Gesamtentwickelung im Gau entsprechend machen sich im Laufe des Jahres Freistellungen von Kollegen notwendig, die insbesondere ihre Erledigung fanden, daß zeit einen Ortsbeamten anstellten und Erfurt und Sonnenberg je einen Gauhauptbeamten erhielt. Hand in Hand damit ging eine Verschmelzung steinerer Verwaltungsstellen und Einzelmitgliedschaften mit den mit Angestellten bedachten Orten außer Erfurt, so daß am Jahresabschluß 34 gegen 38 Verwaltungsstellen im Vorjahr zu verzeichnen sind. An Einzelmitgliedschaften in Grafenau einzugekommen und handzuhalten mit Zeit verschlossen worden. Es verbleiben wiederum drei. Einen Gesamtmitgliedsvertrag von 163 haben 15 Orte. Eine Verwaltungsstelle schließt mit der gleichen Mitgliederzahl wie im Vorjahr ab. 18 Orte haben eine Gesamtzunahme von 661 Mitgliedern, wobei die von ausgelösten Verwaltungsstellen übernommenen Mitglieder eingerechnet sind. Dem Mitgliederzuwachs entsprechend ist die Beitragstragung gestiegen. Es wurden 25 432 Marken mehr verbraucht als im Vorjahr. Bei der Besprechung der einzelnen Verwaltungsstellen wies Redner auf die immer noch herrschende Flutuation hin, die optimistisch bei gesetztem Maßnahmen sehr wohl einzudämmen sei. Obwohl auch im Gau im Laufe des Jahres die Vorboten der nahenden Wirtschaftskrise sich in erheblichem Maße zeigten, gelangten doch 34 Lohnbewegungen in 62 Betrieben mit 958 Beteiligten zur Durchführung, die im allgemeinen bis auf ein paar von Erfolg waren. Besonders ist der Streit in den Sonnenberger Exportgeschäften hervorzuheben, den man mit Fug und Recht einen Verhandlungslabirinth nennen kann. Hier stand die Organisation einem mit allen Wassern gewaschenen und kapitalistischen Unternehmertum gegenüber, das alle Mittel zur Unterdrückung und Ausrottung der Organisation anwandte. Nur dem selten Vertrauen der Kollegen zur Organisation und der Leitung ist der Sieg auf der ganzen Linie zu danken. Auch die Straßenbahnerbewegung in Kassel zeigt, wie notwendig eine starke Disziplin und gewerkschaftliche Durchbildung bei unseren Kollegen ist. Redner machte anschließend darauf aufmerksam, daß die Zeit der geistlichen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern auch in Thüringen vorbei ist und dementsprechend eine andere Taktik bei allen unsern künftigen Lohnkämpfen eingeschlagen werden muß, die Mitglieder aber alle Verantwaltung haben, an dem Ausbau der Organisation

zur Kampforganisation mitzuwirken. Mit den Lohnbewegungen in engem Zusammenhang stehend ist die Zahl der Ortsbesuche, die im Jahre 1913 403 gegen 355 im Vorjahr betrugen. Bedauerlich ist zu konstatieren, daß auch eine ganze Anzahl Reisen zur Regelung örtlicher Differenzen notwendig waren. Die Gaunlostrosen stellten sich pro Beitrag auf 3,09 Pf. Der rein geschäftliche Verkehr hat gegen das Vorjahr eine wesentliche Steigerung erfahren. Zum Schluß ging Redner noch auf die gezahlten Unterstellungen ein und betonte dabei, daß dieselben besonders im letzten Halbjahr eine enorme Höhe erreicht hätten. Mit dem Wunsche, im nächsten Jahre über ein günstigeres Reisefazit berichten zu können, schloß Kollege Schulz seine Ausführungen. In der anschließenden Diskussion wurde besonders an der Höhe der Gaunlostrosen Kritik geübt. Auch wurde bemängelt, daß zu burokratisch gearbeitet werden sei. Ein Kollege behauptete auch, daß die vielen Ortsbesuche durch die Untermiinnis und Unbefriedigung der Funktionäre in den einzelnen Verwaltungsstellen verursacht würden und der Gauvorstand an diesem Mißverhältnis die Schuld trage, weil er verfügte, die betreffenden Kollegen genügend aufzustützen. Es erwiederte beinahe den Anschein, als wenn dies offiziell so gehandhabt werde. In seinem Schlussschluß wies zunächst Kollege Schulz an der Hand reichhaltigen Materials die bewußten Behauptungen des Kollegen B. zurück und erläuterte die in der Diskussion monierten Punkte, so daß die anwesenden Mitglieder die Überzeugung gewannen, daß manches Wort in der Diskussion besser ungeprägt geblieben wäre. Bei der darauffolgenden Neuwahl des Gauvorstandes wurden die Kollegen A. B., B. G., A. T. und B. W. gewählt. Die Versammlung beauftragte die Ortsverwaltung, zu den in der Versammlung gestellten Anträgen zum Verbandstag Stellung zu nehmen und diese der nächsten Versammlung vorzulegen. Nachdem noch unter Berücksichtigung verschiedenes einige Äußerungen erledigt waren, wurde die Versammlung geschlossen.

**Volksfürsorge.**

Trotz der „geeinigten Phalanx“ unserer Gegner sind bis zum 28. Februar 1914 über

**100 000**

**Policen der Volksfürsorge**  
ausgestellt worden!

Ein glänzender Erfolg unserer Mitarbeiter! Nun mit verstärktem Eifer für das zweite Hunderttausend!

**Hirschberg.** In unserer am 21. Februar stattgefundenen Mitgliederversammlung wurde über die zum diesjährigen Verbandsstage einzureichenden Anträge beraten. Die Abrechnung von unserem Stiftungsteil weist ein Defizit von 24,85 Pf. auf. Das ist etwas zum Nachdenken für diejenigen Kollegen, welche bei der Beratung wohl stimmen, aber dann nicht teilnehmen. Mitte dieses Monats beginnen wieder die großen Umzüge, wo Pader in aller Hektik Vänder herumgeschickt werden. Auch hier in Hirschberg sind zwei Speditionsfirmen, welche aber der Organisation den Tod geschworen haben. Da werden die unorganisierten Pader so gedenklos verschickt, daß auch der nächste Mitarbeiter nicht weiß, wo sie sind. Wir machen darum die Kollegen allerorts auf diese Leute aufmerksam, da der Verdacht besteht, daß welche dabei sind, welche auf freunde Legitimationstaten reisen. Die Firmen heißen Mai und Herrmann, beide aus Hirschberg i. Schlesien.

**Königsberg i. Pr.** Am Sonntag, den 22. d. M. tagte unsere Jahres-Generalversammlung. Vor Eintreten in die Tagessordnung eröffnete die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegen K. Jordan, G. Johann, G. Jordan, A. Neumann, A. Trampner und H. Würtzen in üblicher Weise. Aus dem vom Kollegen Werner gegebenen Gehaltsbericht ist zu entnehmen, daß trotz der großen Arbeitslosigkeit, von welcher unsere Kollegen im 4. Quartal betroffen wurden, es möglich war, die Mitgliederzahl von 2645 auf 2702 zu steigern. Die Zulassung ist noch immer sehr bedeutend, da 207 Neuauftretenen 150 Abhängige gegenüberstehen. In Versammlungen wurden im vorherigen Quartal 151 abgehalten, ebenfalls 63 Betriebsversammlungen. Zur Belebung der Agitation mache ich weiter die Verbreitung von 39 700 Druckdokumenten und Plakaten notwendig. — In Posteingängen waren 631, an Ausgängen 2610 zu verzeichnen, serner wurden 21 Schriftsätze in Arbeiterversicherungsangelegenheiten für unsere Mitglieder angefertigt. Von Lohnbewegungen ist die der Holzplatzarbeiter bei der Firma Albrecht u. Lewandowski zu verzeichnen, welche nach einem 14wöchigen Streik mit vollem Erfolg für 102 beteiligte Kollegen beendet werden konnte. Die Lohn erhöhungen für die Altforstarbeiter schwanken zwischen 3 bis 5 Pf. pro Stunde. Der Abwehrteil der Kollegen Leichtsäfer und Kohlenarbeiter bei der Kohlenimport Aktiengesellschaft verlief nach 16wöchiger Dauer fast die am Kampf beteiligten 63 Kollegen leider erfolglos. Es

war nicht möglich, die Biedereinstellung der gemäßregelten Personen zu erzielen. Die Ausgaben für die beiden Streiks betrugen rund 38 000 Pf. Im Arbeitsnachweis waren 51 Stellen gemeldet, von denen jedoch nur 19 befreit konnten. Die Kollegen müssen sich bemühen, dieser Einrichtung unseres Verbandes mehr Interesse entgegenzubringen, vor allen Dingen offene Stellen uns zu melden. Nachdem noch die einzelnen Vorgänge innerhalb der einzelnen Sektionen einer kritischen Beleuchtung unterzogen waren, schloß Kollege Werner seinen Bericht mit dem Wunsche, daß unsere Mitgliedschaft im neuen Jahre dieselbe günstige Entwicklung zu verzeichnen haben möge.

Die Einnahmen betragen 28 531,02 Pf. die Ausgaben 60 531,02 Pf. so daß zur Besteitung der Streiks leisten mußte.

Beitragssmartern wurden 34 247 Stück umgesetzt. In Unterführungen für Kranken wurden 3437,60 Pf. für Arbeitslose 2088 Pf. verausgabt. Dem Kassierer wurde auf Antrag der Revisionskommission einstimmig Deckung erteilt. Anschließend hieran wurde vom Geschäftsführer eine Gesamtübersicht über das verflossene Jahr gegeben, welcher die wirtschaftlichen Vorgänge eingehend beleuchtete. Das Jahr 1913 stand zweifellos bereits im Zeichen der wirtschaftlichen Krise. Trotz der Unzufriedenheit der Verhältnisse unserer Gesamtorganisation und im besonderen unserer Mitgliedschaft eine nennenswerte Mitgliederzunahme zu verzeichnen hat, so zeigt dies vor der Werbepflicht unseres Verbandes. Daß unsere Organisation auch stets ihre Pflicht für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Kollegen getan habe, beweist die große Zahl der geführten Bewegungen. Was Königsberg im speziellen betrifft, so haben 31 Bewegungen in 47 Betrieben mit 1982 beteiligten Kollegen stattgefunden. Von diesen Bewegungen führten 19 zum Streik, während 12 im Wege friedlicher Vereinbarung ihre Erledigung fanden. Die Bewegungen verursachten 50 966,02 Pf. Kosten. Durch die Bewegungen wurde ein Mehrbedarf von 3190 Pf. pro Woche herausgeholt oder für den einzelnen an den Bewegungen beteiligten Kollegen 2,93 Mark pro Woche. Auch gelang es, in einigen Fuhrwerksbetrieben die Arbeitszeit ganz erheblich zu verkürzen. Der Jahres-Kartenbericht, welcher gebracht wurde, wurde von Kollegen Lies näher erläutert. Die Einnahmen und Ausgaben balancieren mit 134 724,02 Mark. In der nunmehr eingehenden Diskussion wurde die Tätigkeit der Ortsverwaltung allgemein anerkannt und derselben einstimmig Deckung erteilt. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurden also dann die Wahlen für die Ortsverwaltung, die Revisionskommission, den Gauvorstand und den Festanschluß vorgenommen, sie ergaben mit umwesentlichen Abweichungen die einstimmige Wiederwahl der bisherigen Funktionäre. Nach Erledigung der Tagessordnung wies der Vorstand noch auf die letzten politischen Vorgänge hin, die einer eingehenden Kritik unterliegend. Die Kollegen müssten die Lehren daraus ziehen und sich auch auf politischem Gebiete beteiligen. Ferner müsse ein jeder Kollege der Genossenschaftsbewegung das notwendige Interesse entgegenbringen, sie ist ebenso ein Schutzwall gegen kapitalistische Missbehandlung. Dann wurde die anregend verlaufenen Versammlungen geschlossen.

**Stieglitz.** Am 17. Februar hielten wir unsere Mitgliederversammlung ab. Genosse Engel hielt einen Vortrag über den Aufbau und die Zusammensetzung der Versicherungssträger in der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung. An Hand eines Kartentbildes machte er es den Anwesenden begreiflich, wie sich die Versicherungsangebote zusammensetzen. Die Aufmerksamkeit während der Ausführungen, der Beifall am Schlüsse und die darauf folgende lebhafte Diskussion demonstrierte, welches Interesse die Mitglieder den Versicherungsgesetzen entgegenbringen. Welche Unzufriedenheit aber auch noch herrschte, zeigten die vielen Fragen, die an den Vortragenden gerichtet wurden. Als Vertreter zum Versicherungsamt wurden die Kollegen Heißig und Geisler in Vorschlag gebracht. Beim Kartentbericht wurde der Wunsch ausgedrückt, daß die Mitglieder mehr als bisher von der Bibliothek Gebrauch machen sollen. Ein Antrag, der eine andere Regelung der weiblichen Beiträge betrifft, wurde vertagt bis nach der Abhaltung der Kölner Generalversammlung. Mit der Aufforderung, daß alle Mitglieder ihre Pflicht auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung erfüllen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Pforzheim.** Unsere Generalversammlung fand am Sonntag, den 1. Februar, statt. Den Geschäftsbereich gab der Vorstande. Aus demselben ist zu entnehmen: Eingänge waren 281, während Ausgänge 467 zu verzeichnen waren. Versammlungen, Sitzungen und Versprechungen fanden 82 statt. In den Versammlungen waren 1924 Besucher zu verzeichnen, ergibt im Durchschnitt 31. Vergnügungen fanden zwei statt. Beide Veranstaltungen brachten der Volksstube Überfluß. Lohnbewegungen fanden drei statt, welche mit Erfolg durchgeführt wurden. Für die Möbeltransportarbeiter wurde ein zweijähriger Tarifvertrag abgeschlossen, in welchem ein Tagelohn von 8 Pf. und sonstige Verbesserungen vorgesehen sind.

Zu bedauern sei, daß nach den Lohnbewegungen ein Teil der Kollegen dem Verband den Rücken gekehrt haben. Mehrere Versammlungen und Besprechungen wurden mit den Warenhausdienern und mit den Kindergärtnerinnen abgehalten, um diese zu organisieren, was aber an dem Eigendünkel mit welchem diese Kollegen behaftet sind, scheiterte. Rechtschutz wurde in Unfallsachen zweimal und in Streitigkeiten ebenfalls zweimal gewährt. Rostfallunterstützung erhielten acht Kollegen. Gegen den ehemaligen Kollegen Bernhard Linder mußte wegen Unterstellung von Verbands Geldern Anzeige erstattet werden. An der Gaulonferenz in Stuttgart nahmen die Kollegen Bürner und Zeitzer teil. Beiträge wurden im vergangenen Jahre fünf gehalten. Der Beitrag wurde mit Genehmigung des Vorstandes von

